



Gevelsberger Geschichte(n)

Nr. 8/2017

Vorbemerkung

Wie bereits in der Vorbemerkung der Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 1 erwähnt, gibt es in Gevelsberg mit Ausnahme der Gevelsberger Berichte des Gevelsberger Heimatvereins kaum Möglichkeiten, in Aufsatzform etwas über die Gevelsberger Heimatgeschichte zu veröffentlichen. Dabei ist der schwierige Versuch zu unternehmen, die Aufsätze so zu gestalten, dass sie für den heimathistorisch interessierten „Normalbürger“ lesbar und interessant bleiben, gleichzeitig aber den Ansprüchen gerecht werden, die man an eine Veröffentlichung des Stadtarchivs stellen kann. Dazu gehört auch, dass die Quellen, aus denen die verwendeten Informationen stammen, für jedermann nachvollziehbar genannt werden.

Bereits im Vorwort der Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 7/2016 wurde darauf hingewiesen, dass bisher weder die Namen noch sonstigen biographischen Daten der Gevelsberger Gemeinde- und Stadtverordneten, noch die der ehemaligen Gemeinden Asbeck, Berge und Silschede in der Lokalgeschichte publiziert wurden. Für die Gevelsberger Stadtverordneten in der sogenannten Kaiserzeit – also von 1886 bis 1918 – wurde in dem genannten Heft bereits mit der Publikation begonnen. Für Asbeck, Berge und Silschede bieten sich entsprechende Veröffentlichungen im Rahmen der Jubiläen der jeweiligen ersten urkundlichen Erwähnung an, die in den kommenden Jahren anstehen.

Im Zusammenhang mit den Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 7/2016 bietet es sich daher an, zunächst mit den Gevelsberger Gemeindeverordneten für die Zeit von 1843 bis 1886 fortzufahren.

Der vorliegende Aufsatz ist dreigeteilt. Zunächst werden allgemeine Dinge, u.a. die Fortentwicklung der Gemeindeordnungen in der Provinz Westfalen, vorgestellt, dann in chronologischer Reihenfolge die unter der Geltung der jeweiligen Gemeindeordnung durchgeführten Wahlen von 1843 bis 1885. Im dritten Teil werden alle Personen, die in der Zeit von 1843 bis 1886 als Gemeindeverordnete fungiert haben, in alphabetischer Reihenfolge mit ihren biografischen Daten aufgeführt. Da jedoch in Gevelsberg eine lokale Enzyklopädie fehlt, war der Verfasser bei der Würdigung der Gemeindeverordneten in der Regel auf Nachrufe oder einzelne Aufsätze angewiesen.

Da man davon ausgehen kann, dass vielfach noch Nachfahren der Vorgestellten in Gevelsberg leben, wird ausdrücklich darum gebeten, dem Stadtarchiv Hinweise auf weitere Nachrufe zu geben oder wenn darüber hinaus noch Erinnerungen in den Familien wach oder Bilder vorhanden sind, diese dem Stadtarchiv für eine zweite Auflage zur Verfügung zu stellen.

Wie immer, wenn Beiträge in den Gevelsberger Geschichte(n) namentlich gekennzeichnet sind, liegt die inhaltliche Verantwortung beim Autor. Das Stadtarchiv ist gern bereit, Anregungen und Kritik zu dieser Veröffentlichung, sowohl was die Form als auch den Inhalt angeht, entgegen zu nehmen und sie an den Autor weiterzuleiten.

Stadt Gevelsberg, Der Bürgermeister – Stadtarchiv –
Gevelsberg, 24. August 2017

Die Gemeindeverordneten der Gemeinde Mylinghausen bzw. Gevelsberg von 1843 bis 1886

Einführung

Bei den Recherchen für die Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 7/2016 zum Thema: **Die Stadtgründung 1886 und die Stadtverordneten der Stadt Gevelsberg in der Kaiserzeit** sind immer wieder Informationen über die Gemeindeverordneten aus der Zeit vor der Stadtgründung aufgetaucht. Sei es, dass die einzige im Stadtarchiv Gevelsberg vorhandene Verwaltungsakte zu den Gemeindewahlen bereits 1843 einsetzt, sei es, dass die Personen bereits vor ihrer Wahl in die Stadtverordnetenversammlung als Gemeindeverordnete fungierten und ich dies in der jeweiligen Biografie vermerkt habe.

Mir ist bisher kein Aufsatz bekannt geworden, der sich überhaupt mit der Vertretung der Bürgerschaft in der Zeit der Gemeinde Mylinghausen bzw. ab dem 1. Mai 1867 Gevelsberg bis in das Jahr 1886 hinein beschäftigt. Ebenso ist mir keine Arbeit bekannt, die sich mit den Personen beschäftigt, die in dieser Zeit die Bürgerschaft repräsentiert haben. Franz Overkott nennt in seinem Zeitungsartikel: Vorsteher, Maires und Amtmänner – in den Ämtern Mylinghausen, Ennepe und in der Stadt Gevelsberg (erschieden im Ennepesträsser am 19. Dezember 1952) und dem Heimatbuch: Gevelsberg – Die Kleineisen-Industriestadt an der Ennepe aus dem Jahr 1956 lediglich die Namen der Gemeindevorsteher und geht auf die Gemeindeverordneten überhaupt nicht ein. Darüber hinaus gibt es in einzelnen Biografien noch Erwähnungen, dass die Person auch als Gemeindeverordneter fungiert hat.



Im Stift mit den beiden Äbtissinnenhäusern um 1910 – von hier wurde bis 1808 (Zugehörigkeit von Mylinghausen zum Großherzogtum Berg) die Bauerschaft „regiert“¹

Es kommt hinzu, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die politische Mitwirkung der Bevölkerung an der Gestaltung des Gemeindelebens ständig verändert haben. Welche Rahmenbedingungen in der vornapoleonischen Zeit – also im Wesentlichen in der Stiftszeit – geherrscht haben, ist gänzlich unbekannt. Im Großherzogtum Berg hatte die Gemeinde nur die rechtliche Stellung eines unmündigen Kindes. Der Maire trug die Verantwortung für die Mairie Ennepe und repräsentierte sie auch. Ihm war auf Grund der Verwaltungs-Ordnung von 1808 ein Munizipalrat zur Seite gestellt, der aber keinerlei politischen Befugnisse hatte und dessen Mitglieder ebenso wie der Maire ausschließlich von Staat ernannt wurden. Bei dieser Konstellation ist es nach der Eingliederung in das Königreich Preußen geblieben. Lediglich die Bezeichnungen änderten sich; aus dem Maire wurde der Bürgermeister, aus der Mairie die Bürgermeisterei und aus dem Munizipalrat der Gemeinderat. Von Selbstverwaltung auf gemeindlicher Ebene ist hier noch keine Spur zu sehen.

¹ Rechts das alte Äbtissinnenhaus und links das neue – nach dem Straßenzustand hat sich hier „seit Ewigkeiten“ nichts verändert. Lediglich die Wetterverkleidung am alten Äbtissinnenhaus deutet auf die Neuzeit hin.

Erst durch die

G e s e t z - S a m m l u n g
 für die
K ö n i g l i c h e n P r e u ß i s c h e n S t a a t e n.

— **Nr. 21.** —

(Nr. 2205.) Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen. Vom 31. Oktober 1841.

2

änderte sich dies; hier handelt es sich um die erste Gemeindeordnung für die seit 1817 bestehende Provinz Westfalen überhaupt. Pauschal wurden hier „die über das Kommunalwesen in den verschiedenen Landestheilen der Provinz Westphalen zeither bestandenen, fremdherrlichen und Großherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen hierdurch außer Kraft und verordnen, mit Aufhebung aller sonst entgegenstehenden Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in dieser Provinz“ aufgehoben und durch eine einheitliche Regelung ersetzt. Durch diese Gemeindeordnung wurden in den vier Gemeinden der Bürgermeisterei Ennepe – Myhlinghausen,³ Mühlinghausen, Oelkinghausen und Schweflinghausen - eigenständige Gemeindevertretungen geschaffen und der bisherige Gemeinderat in Samtgemeinderat bzw. später in Amtsversammlung umbenannt. Auch dieser wurde nunmehr in indirekter Wahl durch die vier Gemeindevertretungen gewählt, sofern ihm nicht ohnehin schon die Mitglieder kraft Amtes wie die Gemeindevorsteher angehörten.

² Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1841 Nr. 21 Seite 297, u.a. in <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal>

³ Nachfolgend wird nur noch die Schreibweise Mylinghausen, also ohne Dehnungs“h“ verwendet.

Schon 4 Jahre später wurde diese Gemeindeordnung vom Preußischen König Friedrich Wilhelm IV. durch die

Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat

vom 11. März 1850⁴

ersetzt. Diese für alle preußischen Gemeinden geltende Gemeindeordnung ist jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit der preußischen Verfassungsdiskussion zwischen 1848 und 1850 zu sehen, die in der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850⁵ mündete. Durch Gesetz vom 24. Mai 1853 wurde die einheitliche Gemeindeordnung wieder aufgehoben, die bisherigen Bestimmungen – in Westfalen also die Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 – wieder in Kraft gesetzt. Erst 1856 trat mit der

Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen

vom 19. März 1856⁶

eine dauerhaft angelegte Kommunalverfassung in Kraft. Sie bildete dann in Mylinghausen bzw. Gevelsberg den rechtlichen Rahmen für die bürgerschaftliche Mitwirkung am Gemeindeleben bis zum Inkrafttreten der Städteordnung vom 19. März 1856 nach der Stadtrechtsverleihung im Jahr 1886.

Der zeitliche Rahmen für die nachstehenden Ausführungen ist angesichts dieser Rechtslage und der im Stadtarchiv vorhandenen Quellen schnell abgesteckt. Informationen liegen offensichtlich nur für die Zeit ab 1843 – hier existiert ein Wahlprotokoll – vor; davor liegt eine dichte Nebelwand. Als Quellen kommen in erster Linie die ab 1846 geführten Protokollbücher der Gemeindeverordnetenversammlung⁷ und die Akte IV a – I – 02 Vol. I Stadtverordnetenwahlen von 1828 bis 1899⁸ in Betracht. Die Zeitungssammlung beginnt erst 1895, so dass zusätzlich auswärtige Quellen benutzt werden müssen.

⁴ <http://www.verfassungen.de/de/preussen/gesetze/gemeindeordnung50.htm>

⁵ <http://www.verfassungen.de/de/preussen/preussen50-index.htm>

⁶ <http://www.verfassungen.de/de/preussen/gesetze/gemeindeordnung56.htm>

⁷ Die Protokollbücher der Gemeindeverordnetenversammlung 1846 bis 1872 und 1872 bis 1886 befinden sich im Stadtarchiv Gevelsberg Bestand 1104. Diese Fundstelle wird im Folgenden nicht mehr angegeben.

⁸ Stadtarchiv Gevelsberg Bestand 2103 – IV a – I – 2 Stadtverordnetenwahlen Vol. I – im Folgenden werden Gevelsberger Quellen ohne den Zusatz Stadtarchiv Gevelsberg genannt –

Bekanntlich ist die Stadt Ennepetal Rechtsnachfolgerin des Amtes Ennepe, so dass sich dessen Generalakten heute im Stadtarchiv Ennepetal befinden. Eine Auswertung des Findbuches für den Bestand Amt Milspe, in dem sich diese Akten befinden, zeigt 7 Akten auf, die sich intensiv mit der Einführung der vorstehend beschriebenen Gemeindeordnungen und der Wahl von Gemeindeverordneten beschäftigen. Diese Akten wurden im Dezember 2016 ebenfalls ausgewertet. Hier wurde auch deutlich, dass die jeweiligen Bekanntmachungen in den Bekanntmachungsblättern des Kreises Hagen zu suchen sind.

Wahlrecht und Wahlen

Wir haben es mit drei unterschiedlichen Gemeindeordnungen zu tun, die ganz offensichtlich in Mylinghausen – ich bleibe bis zu der amtlichen Umbenennung in Gevelsberg durch Kabinettsordre vom 1. Mai 1867 bei diesem Begriff – während der ersten Jahre auch nicht immer gesetzeskonform angewandt wurden. Daher werden im folgenden Abschnitt zunächst die jeweils geltenden Grundlagen des Wahlrechts kurz dargestellt; dann folgen die Ausführungen zu den Wahlen.

Die Gemeindeordnung von 1841 bis 1850

Nach § 21 der Gemeindeordnung stand das Recht zur „Theilnahme an den Wahlen und an den öffentliche Geschäften der Gemeinde (das Gemeinderecht) nach näherer Bestimmung des zweiten Abschnitts nur

- 1) den Meistbeerbten (§ 40) und
- 2) denjenigen zu, welche dasselbe besonders verliehen worden ist (§ 43).“

Die Ausführungsbestimmungen hierzu und das Wahlverfahren waren in den Abschnitten 2 und 3 des Titels II geregelt:

„Abschnitt 2 – Von dem Gemeinderechte und den Meistbeerbten

§ 40. Zu den Meistbeerbten gehören diejenigen Gemeindeglieder, welche im Gemeindebezirk mit einem Hause angesessen sind und von ihrem daselbst befindlichen Besitzthum an Hauptgrundsteuer einen nach den Ortsverhältnissen nicht unter zwei und nicht über fünf Thaler festzusetzenden Betrag entrichten.

§ 41. Die Meistbeerbten theilen sich in zwei Klassen. [...]

[Meistbeerbte der I. Klasse waren in Mylinghausen nicht vorhanden.]

§ 42. Das Gemeinderecht kann nur von den Meistbeerbten männlichen Geschlechts ausgeübt werden, welche das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben und unbescholten sind. Es ist jedoch [...] eine Vertretung der Ehefrauen durch den Ehegatten, der unter väterlicher Gewalt stehenden Personen durch ihren Vater, der unter Vormundschaft stehenden Personen durch ihre Vormünder, der Väter und Mütter durch ihre Söhne, [...] gestattet. Der Vertreter muß gleichfalls die vorangeführten persönlichen Eigenschaften besitzen.

§ 43. Alle übrigen Gemeindeglieder, so wie die auswärts wohnenden Grundeigenthümer, welche in dem Gemeindebezirke nicht mit einem Hause angesessen sind (Forensen) nehmen an dem Gemeinderechte keinen Theil, es kann ihnen aber solches, wenn sie die dazu nach § 42 erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen, aus besonderem Vertrauen durch Beschluß der Gemeinde-Versammlung verliehen werden. [...].

§ 44 – § 47. [Ausschließung vom und Ruhen des Gemeindefrechten]

§ 48. In jeder Gemeinde hat der Vorsteher ein vollständiges Verzeichnis der zur Ausübung des Gemeindefrechten persönlich oder durch Stellvertretung befähigten Meistbeerbten (Gemeinderolle) zu führen. [...].

Abschnitt 3 – Von der Vertretung der Gemeinden

§ 49. Die Gemeinde wird in allen ihren Angelegenheiten durch die Versammlung der Meistbeerbten vertreten, in größeren Gemeinden, [...], findet jedoch eine Vertretung durch Gemeinde-Verordnete statt.

§ 50. Die Gemeindeverordneten bestehen:

- 1) aus den Besitzern der zur Gemeinde gehörigen landtagsfähigen Rittergüter, und
- 2) aus gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl für jede Gemeinde [...] nicht unter sechs und nicht über achtzehn betragen soll.

§ 51. [entfällt, da es in Mylinghausen keine Rittergüter gegeben hat]

§ 52. Die [...] Gemeindeverordneten werden auf sechs Jahre ernannt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte derselben aus, an deren Stelle neue Mitglieder zu wählen sind. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar. Die Ausscheidung erfolgt bei dem Ablaufe der ersten dreijährigen Wahlperiode nach dem Loose.

§ 53. Die Gemeindeverordneten werden durch die zur Ausübung des Gemeindefrechten befähigten Meistbeerbten, [...], aus ihrer Mitte gewählt; die Gewählten müssen sich zur christlichen Religion bekennen.

§ 54. – 55. [entfällt, da es in Mylinghausen keine Meistbeerbten I. Klasse gegeben hat]

§ 56. In dem Wahltermine, welcher vier Wochen vorher nach der in der Gemeinde gewöhnlichen Publikations-Art bekannt zu machen ist, müssen die Meistbeerbten persönlich oder in den [...] zulässigen Fällen durch Stellvertretung erscheinen. Die Ausgebliebenen sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden, und zur Einsendung schriftlicher Abstimmungen nicht befugt.

§ 57. Die Wahl steht unter der Leitung des Amtmanns; dieser kann sich hierbei durch den Gemeindevorsteher vertreten lassen.

§ 58. Als erwählt ist derjenige zu betrachten, welcher die absolute Stimmenmehrheit für sich hat. Ergibt sich nicht eine absolute Mehrheit, so sind diejenigen drei Kandidaten, welche die meisten Stimmen für sich haben, auf eine engere Wahl zu bringen. [...].

§ 59. [Recht zur Anfechtung der Wahl]

§ 60. Die Wahlverhandlungen sind nach vorgängiger Prüfung in der Gemeinde-Versammlung dem Landrathe einzureichen, welcher, wenn gegen die Legalität des Verfahrens und die Qualifikationen der Gewählten nichts zu erinnern ist, oder die Erinnerungen erledigt sind, die Wahl zu bestätigen und die Einführung der Gewählten anzuordnen hat.

§ 61. [Erlass von Ausführungsbestimmungen]

Jetzt stellt sich 175 Jahre nach Erlass der Gemeindeordnung die Frage: Wie ging das in der damaligen Gemeinde Mylinghausen denn tatsächlich zu? Für die Wahl am 15. Dezember 1843 liegen die Unterlagen für die Wahl der Gemeindeverordneten unter Einbeziehung der Ennepetaler Bestände vollständig vor.⁹ Die Vorbereitungen fingen bereits im Jahr 1841 an; die vollständige Durchführung sollte sich allerdings bis Anfang 1844 hinziehen.

Zunächst wurde festgelegt, dass sämtliche Gemeinden der Bürgermeisterei Ennepe durch Gemeindeverordnete vertreten werden sollten. Nachdem dies geschehen war, wurde der Königliche Landrat in Hagen mit der „Vornehmung der Gemeindewahlen Ihres Bezirks“ beauftragt. Hierzu hielt er einen ersten Vorbereitungstermin am 27. September 1842 beim Gastwirt Schürhoff zu Gevelsberg ab.¹⁰ Am 18. Oktober 1842 wurde Bürgermeister Sans aufgefordert, nunmehr ein namentliches Verzeichnis aller Hausbesitzer aufzustellen, Nachdem er dieser Aufforderung nachgekommen war, wurde das Verzeichnis – die Gemeinderolle - öffentlich ausgelegt:

⁹ Bestand 2103 – IV a – I – 2 Stadtverordnetenwahlen Vol. I und Stadtarchiv Ennepetal Bestand Milspe - A 52 Einführung der Landgemeinde-Ordnung – im Folgenden nur noch StadtA Ept ohne weitere Erwähnung des Bestandes Milspe genannt –

¹⁰ StadtA Ept A 52 Einführung der Landgemeinde-Ordnung

„Bekanntmachung

Die nach der Instruction wegen Einführung der Landgemeinde-Ordnung vom 31. October aufgestellten Gemeinderollen des hiesigen Bezirks liegen auf der hiesigen Verwaltungsstube zu Jedermanns Einsicht offen. Wer sich darin mit Unrecht übergangen sieht, hat seine Einwendungen binnen 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung, spätestens aber bis zum 21ten dieses Monats bei Verlust der Einrede bei mir vorzuzeigen und zu bescheinigen.

Gevelsberg, den 4. September 1843
Der Bürgermeister:
gez. Sans¹¹

Am 8. Oktober 1843 erhielt Sans den Auftrag, jetzt einen Wahltermin für jede der vier Gemeinden des Bezirks anzusetzen und die Wahlen durchzuführen. Wegen der umfassenden Aussagen und der lokalen Wahlordnung sind hier die Gemeinderolle auszugsweise, die „Vorladung“ und die Wahlniederschrift – jedoch ohne die Anwesenheitsliste – wiedergegeben:

„Liste der Meistbeerbten in der Gemeinde Myhlinghausen bei einem Grundsteuersatz von 2 Thlr.

Nr.	Name	Wohnort	Grundsteuer Thlr. Sgr. Pf.	Bemerkungen
	I. Rittergutsbesitzer vacant			
	II. Meistbeerbten 1ter Klasse vacant			
	III. Meistbeerbten IIter Klasse es folgen 100 Namen ¹²			

„Vorladung

Die Listen der Meistbeerbten in den Gemeinden des hiesigen Bürgermeisterei-Bezirks sind fertiggestellt und soll nunmehr höherer Verfügung gemäß zur Wahl der Gemeinde-Verordneten geschritten werden, wozu ich folgende Termine angesetzt habe:

¹¹ StadtA Ept A 52 Einführung der Landgemeinde-Ordnung

¹² Die Liste kann wegen ihres Formates hier nicht abgedruckt werden.

1. Für die Gemeinde Myhlinghausen Freitag den 15. Decbr. Morgens 9 Uhr im Hause des Carl Schürhoff hierselbst zur Wahl von 8 Gemeindeverordneten.
2. Für die Gemeinde Mühlinghausen Samstag den 16. Decbr. um dieselbe Stunde bei dem Carl Cramer in der Milspe zur Wahl von 6 Gemeindeverordneten.
3. für die Gemeinde Oelkinghausen Montag den 18. Decbr. Morgens 9 Uhr im Schulhause in der Rahlenbecke zur Wahl von 6 Gemeindeverordneten.
4. für die Gemeinde Schweflinghausen Dienstag den 19. Decbr. Morgens 9 Uhr bei dem H. W. Jellinghaus zu Rüggeberg zur Wahl von 6 Gemeindeverordneten,

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken bekanntgemacht, daß in Myhlinghausen die Grundbesitzer, welche 2 Thaler u. darüber an Grundsteuer zahlen, und in den übrigen Gemeinden welche 5 Thaler u. darüber an Grundsteuer zahlen, stimmberechtigt sind.

Diese Meistbeerbten werden hierdurch vorgeladen, unter der Warnung, daß sie persönlich oder in den gesetzlich zulässigen Fällen durch Stellvertreter zu erscheinen haben, mit dem Bemerken, daß einem jeden derselben noch diese Vorladung mit einem Verzeichniß der Wählbaren vorgelegt werden soll.

Die Ausbleibenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden u. zur Einsendung schriftlicher Abstimmungen nicht befugt.

Gevelsberg, den 15ten November 1843
Der Bürgermeister
gez. Sans

Vorstehende Bekanntmachung ist seit dem 15ten November im mehreren Wirthshäusern der Gemeinde Myhlinghausen affigiert [bekanntgemacht] gewesen, auch ist solche jedem der Stimmberechtigten noch vorgelegt worden.

Gevelsberg, den 15ten December 1843
gez. Dahlhoff Polizeidiener“

„Verhandelt zu Gevelsberg am 15ten Dezember 1843

Die Wahl von acht Gemeinde-Verordneten für die Gemeinde Mylinghausen betreffend

Zufolge der anliegenden Bekanntmachung vom 15ten November d. J. welche nach der darauf befindlichen

Bescheinigung am nämlichen Tage mithin seit 4 Wochen zur öffentlichen Kenntnis gelangt ist, steht auf heute Termin zu Wahl von 8 Gemeindeverordneten für die Gemeinde Mylinghausen an. Nachdem bis gegen 10 Uhr gewartet worden, hatten die in dem anliegenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Meistbeerbten sich eingefunden. Es wurde denselben der Zweck und die Bedeutung des vorzunehmenden Wahlgeschäftes und die dabei zu beobachtenden Normen nach Maßgabe der §§ 49, 50, 52, 56, 58 der Landgemeinde-Ordnung ausführlich auseinandergesetzt und schließlich der zu befolgenden Förmlichkeiten noch Folgendes angeordnet:

§ 1

Das Wahlgeschäft wird damit eröffnet, dass jeder dem Unterzeichneten zwei Anwesende leise bemerkt, um demselben demnächst als Wahlbeisitzer bei Leitung des Geschäfts Beistand zu leisten. Die beiden, welche solchergestalt die meisten Stimmen erhalten haben (wobei es auf absolute Stimmenmehrheit weiter nicht ankommt) sind als Wahlbeisitzer erwählt.

§ 2

Demnächst werden die Wähler nach der Reihenfolge des Verzeichnisses desselben einzeln von dem Unterzeichneten aufgerufen, die Erschienenen in einem von diesem nämlichen Wahlkommissar zu führenden Verzeichnisse notiert, jedem der Erschienenen auch ein Wahlzettel behändigt.

§ 3

Jeder Wähler begibt sich mit dem Wahlzettel an den zu dem Ende aufgestellten Tisch, beschreibt daselbst den Wahlzettel mit dem Namen dessen, dem er bei der vorseienden Wahl seine Stimme zu geben beabsichtigt, faltet den Zettel zusammen und wirft ihn in die bereit gestellte Wahlurne.

§ 4

Nach Vollendung des Namensaufrufs werden die Zettel aus der Urne herausgenommen, von einem der Beisitzer einzeln eröffnet und dem Kommissar übergeben, der sie verliest oder bei entstehenden Bedenken über die Gültigkeit (§ 5) den Beisitzern zur Entscheidung nach Stimmenmehrheit vorzeigt.

§ 5

Ist auf einem Wahlzettel

- a) der Name eines nicht Wahlfähigen,
- b) eines bereits Gewählten verzeichnet,
- c) ein Zettel unleserlich geschrieben, endlich

d) bei dem Namen eines Wahlfähigen, dessen Namen noch andere Wahlfähige führen, der Vorname nicht mit angegeben, oder durch Angabe seines Berufs derselbe von dem oder den übrigen Wahlfähigen gleichen Namens hinlänglich unterscheidend bezeichnet, so wird der betreffende Wahlzettel kassiert. Ob einer dieser Fälle vorliegt, darüber entscheiden der Kommissar und die Beisitzer (§ 4).

§ 6

Wenn ein Wahlzettel mehr als einen Namen enthält, kann nur der erste der darauf angegebenen Namen in Betracht kommen.

§ 7

Die auf den als gültig anerkannten Wahlzetteln angegebenen Namen werden auf der von einem Beisitzer zu führenden Stimmliste verzeichnet. Das Resultat wird nach Vergleichung der verzeichneten Stimmen mit der Zahl der ausgehändigten und wieder eingesammelten Wahlzettel von dem Kommissar publiziert und falls eine Differenz dabei sich ergeben sollte, welche nach Ansicht des Kommissars und der Beisitzer auf die absolute Stimmenmehrheit von Einfluss sein könnte, die betreffende Wahl wiederholt.

§ 8

Wer des Schreibens unerfahren ist, dem bleibt es überlassen, aus der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten einen Beistand zu wählen, und durch denselben den übrigens von dem Stimmenden selbst in die Urne zu werfenden Wahlzettel schreiben zu lassen.

Demnächst wurde zur Wahl der zwei Beisitzer übergegangen. Nach der anliegenden Stimmenliste hatten H[err] Fried. W. Drevermann mit 22 und H[err] Melchior Bertram mit 22 Stimmen die meisten von den abgegebenen 43 Stimmen erhalten. H[err] Drevermann übernahm die Führung der Stimmliste, H[err] M. Bertram die Eröffnung der Stimmzettel.

Sodann wurde nach Maßgabe der oben angedeuteten Bestimmungen zur Wahl des ersten Gemeindeverordneten geschritten. Bei 24 Anwesenden hatten nach der Stimmliste Stimmen erhalten:

1. Pet. Casp. Schulte	5 Stimmen
2. Fried. Bölling	4
3. Wilh. Eicken	1
4. Carl Hütz	3

5. Died. Hülsenbeck	4
6. Herm. Künne	1
7. Casp. Fried. Hütz	1
8. Wilh. Bertram	2
9. Wilh. Hundeicker	1
10. Casp. W. Bröcking	1
11. Fr. W. Drevermann	1
Sa.	24

Da somit keiner die absolute Stimmenmehrheit von den 24 Mitstimmenden erhalten hatte, sind P. C. Schulte, Fried. Bölling und Died. Hülsenbeck in die engere Wahl gebracht worden und ist den Anwesenden bedeutet, dass nun auf einen der drei Genannten Stimmen abgegeben werden dürfen und Stimmzettel, welche einen anderen Namen enthielten, kassiert werden würden. Es stimmten wiederum 24 ab und erhielten Stimmen:

Fried. Bölling	13
Died. Hülsenbeck	6
Pet. Casp. Schulte	5
Sa.	24

Somit ist Fried. Bölling mit absoluter Stimmenmehrheit zum Gemeinde-Verordneten erwählt.

Nunmehr wurde zur Wahl des zweiten Gemeinde-Verordneten geschritten und stimmten nach der Stimmliste 25 ab. Es erhielten Stimmen:

Fried. Kottenhoff	14
Fried. Wehberg	5
Pet. Casp. Schulte	5
Wilh. Bertram	1
Sa.	25

Fried. Kottenhoff ist daher mit absoluter Stimmenmehrheit zum Gemeinde-Verordneten erwählt.

Bei der dritten Wahl waren dieselben Meistbeerbten anwesend. Es erhielten Stimmen:

Wilh. Hundeicker	18
Carl W. Schüren	1
Herm. Künne	1
P. Casp. Schulte	3
Fried. Wehberg	1
Carl Hütz	1
Sa.	25

Herr Wilh. Hundeicker ist daher zum Gemeinde-Verordneten gewählt.

Bei der vierten Wahl, wobei wiederum 25 Meistbeerbte mitwirkten, erhielten:

Pet. Casp Schulte	19 Stimmen
Died. Hülsenbeck	3
Pet. Casp. Hedtmann	1
Fried. Wehberg	1
Wilh. Bertram	1
Sa.	25

Hiernach ist H[err] Pet. Casp. Schulte zum Gemeinde-Verordneten gewählt.

Bei der fünften Wahl, wobei wiederum 25 Meistbeerbte stimmten, erhielten:

Died. Hülsenbeck	12 Stimmen
Pet. Casp. Hedtmann	4
Fried. Wehberg	1
Herm. Künne	4
Wilh. Bertram	1
Carl Hütz	2
Melch. Bertram	1
Sa.	25

Somit keiner die absolute Mehrheit. Nach Maßgabe der bei der ersten engeren Wahl angedeuteten bekannt gemachten Bestimmungen sind nun Died. Hülsenbeck, Pet. Casp. Hedtmann und Herm. Künne in die engere Wahl gebracht und erhielten hierauf Stimmen:

Died. Hülsenbeck	21
Herm. Künne	2
Pet. Casp. Hedtmann	2
Sa.	25

H[err] Died. Hülsenbeck ist also mit absoluter Stimmenmehrheit zum Gemeinde-Verordneten erwählt.

Bei der sechsten Wahl, wobei dieselben 25 Meistbeerbten stimmten, erhielten:

Fried. Schüren	15 Stimmen
Pet. Casp. Hedtmann	3
Wilh. Kann	1
Wilh. Bertram	2
Carl Fr. Hütz	1
Herm. Künne	2
Melch. Bertram	1
Sa.	25

Hiernach ist Fried. Schüren mit absoluter Stimmenmehrheit zum Gemeinde-Verordneten erwählt.

Hiernächst wurde zur siebenten Wahl übergegangen. Es stimmten wiederum 25 Meistbeerbte. Es erhielten Stimmen:

Carl Hütz	17
Wilh. Bertram	2
Melch. Bertram	2
Herm. Künne	2
Carl Schüren	1
Wilh. Eckern	1
Sa.	25

Carl Hütz ist daher zum Gemeinde-Verordneten erwählt.

Schließlich wurde zur Wahl des achten Gemeinde-Verordneten übergegangen. Es hatten nach dem geführten Verzeichnisse wiederum 25 Meistbeerbte gestimmt und erhielten

Wilh. Bertram	16 Stimmen
Carl Fried. Hütz	1
Casp. Hasenclever	1
Pet. Casp. Hedtmann	3
Herm. Künne	4
Sa.	25

Demnach ist Wilh. Bertram mit absoluter Stimmenmehrheit zum Gemeinde-Verordneten erwählt worden.

Hiermit ist diese Verhandlung, die den Anwesenden vorgelesen ist, geschlossen. Erinnerungen dagegen sind nicht gemacht worden. Demnächst ist solche und die Stimmliste von den Wahlbeisitzern und dem Kommissar unterschrieben worden.

gez. M. Bertram, F. W. Drevermann
a.n.s
Der Bürgermeister
gez. Sans“

Am 28. Dezember reichte Sans die Wahlverhandlungen beim Landrat zur Prüfung und Bestätigung der gewählten Gemeindeverordneten ein. Schon am 12. Januar 1844 bestellte der Landrat „für Mylinghausen den Kreisdeputierten und seitherigen Beigeordneten Wilhelm Hundeicker zum Vorsteher und den Gemeinde-Verordneten Peter Caspar Schulte zu dessen Stellvertreter“ und legte als Termin für die Verpflichtung der beiden sowie zur Einsetzung der Gemeindeversammlung „den 25ten diesen Monats Vormittags präzise 8 Uhr“ bei Gastwirt Schürhoff fest.

Nach einem Verzeichnis der Gemeindeverordneten des Bezirks Ennepe vom 15. Januar 1844 bestand die Gemeindeverordnetenversammlung der Gemeinde Mylinghausen somit aus:

Wilhelm Hundeicker zu Nirgena, Peter Caspar Schulte zu Gevelsberg, Carl Hütz daselbst, Wilhelm Bertram zu Frielinghausen, Friedrich Schüren in Kipper, Diedrich Hülsenbeck zu Brüggem, Friedrich Kottenhoff zu Hundeicken und Friedrich Bölling zu Vogelsang.

1847 hat eine Ergänzungswahl stattgefunden, denn am 19. August berichtete Bürgermeister Sans, dass die Gemeindeverordneten Diedrich Hülsenbeck, Peter Caspar Schulte und Friedrich Schüren wiedergewählt sowie Melchior Bertram zu Frielinghausen für den am 30. November 1846 verstorbenen Wilhelm Bertram neugewählt wurde. Schon am 21. des Monats wurden vom Landrat alle vier Gewählten bestätigt.

Für Friedrich Bölling ist lediglich die Teilnahme an der Sitzung am 3. September 1847 bekannt; ansonsten fehlt er in der Regel unentschuldigt. Diedrich Hülsenbeck nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil und fungiert vom 1. September 1847 bis 30. Juni 1851 als Gemeindevorsteher. Wilhelm Hundeicker ist bis zum 1. September 1847 Gemeindevorsteher und fungiert als Gemeindeverordneter offensichtlich bis zum 8. März 1850. Carl Hütz, Friedrich Kottenhoff und Friedrich Schüren werden als Gemeindeverordnete ebenfalls bis zum 8. März 1850 genannt. Peter Caspar Schulte ist vor dem 13. September 1848 ausgeschieden; für ihn scheint es keine Nachwahl gegeben zu haben.

Offensichtlich schien die Nachricht, dass der König am 23. März 1850 eine neue Gemeindeordnung verkündet hatte, noch bis Mai nicht in das beschauliche Mylinghausen vorgedrungen zu sein. Denn am 5. Mai erließ Amtmann Carl Sans als gesetzlicher Wahlvorsteher eine Wahlbekanntmachung,¹³ die sich eindeutig auf die Gemeindeordnung von 1841 berief. Am 3. Juni sollten demnach für fünf ausscheidende Gemeindeverordnete Ergänzungswahlen stattfinden.

„Bekanntmachung

Die Gemeinde Mylinghausen hat für fünf ausscheidende Gemeinde-Verordnete gemäß § 52 der Landgemeinde-Ordnung die Ergänzungswahl vorzunehmen, wozu hierdurch Termin auf den 3ten Juni Morgens 9 Uhr an der Behausung des H[errn] Joh. Casp. Buck am Nirgena angesetzt wird.

¹³ Bestand 2103 – IV a – I – 2 Stadtverordnetenwahlen Vol. I

Diejenigen Grundbesitzer, welche 2 Thaler und darüber an Grundsteuer zahlen, werden nun hierdurch zu dieser Wahl unter der Warnung vorgeladen, dass sie persönlich oder in den gesetzlich zulässigen Fällen durch Stellvertretung zu erscheinen haben, wobei bemerkt wird, dass einem Jeden noch diese Vorladung mit einem Verzeichnisse der Wählbaren vorgelegt werden soll.

Die Ausbleibenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden und zur Einwendung schriftlicher Abstimmungen nicht befugt.

Gevelsberg, den 5ten Mai 1850

Der Amtmann

gez. Sans

Vorstehende Bekanntmachung ist seit dem 5ten Mai in mehreren Wirtshäusern der Gemeinde Mylinghausen affigiert gewesen, auch ist solche jedem der Stimmberechtigten noch vorgelegt worden.

Gevelsberg, den 3. Juni 1850

gez. Dahlhoff, Polizeidiener“



Die Gastwirtschaft am Nirgena um 1965

Am 6. Juni übersandte Amtmanns Sans dem Landrat die Wahlverhandlungen und teilte mit:

„für die ausgeschiedenen Verordneten der Gemeindeversammlung von Mylinghausen: Friedrich Bölling, Friedrich Kottenhoff, Wilhelm Hundeicker, Carl Hütz und Peter Caspar Schulte sind die Eingesessenen: Winkelier Friedrich Weber [tatsächlich Wefer] jun. am Ufer, Sensenschmied Carl Kottenhoff zu Hundeicken, Kötter Peter Friedrich Bröcking im Fever, Hammerschmied Leopold Hasenclever zu Gevelsberg und Schuster Carl Bick daselbst gewählt worden“.

Der Landrat bestätigte am 11. Juni 1850 die neugewählten Gemeindeverordneten für Mylinghausen.¹⁴

¹⁴ StadtA Ept A 1460 Wahl und Ernennung der Gemeindeverordneten und Gemeinde-Vorsteher sowie der Beigeordneten

Die Gemeindeordnung von 1850 bis 1856

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit waren in den §§ 4 und 5 der Gemeindeordnung geregelt:

„§ 4. Jeder selbstständige Preuße ist Gemeindewähler, wenn er seit einem Jahre:

- 1) Einwohner des Gemeindebezirks (§ 2);
- 2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mittel empfangen und
- 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat; endlich
- 4) mindestens zwei Thaler als Jahresbetrag an direkten Steuern entrichtet, oder sofern es sich um eine, nach den Bestimmungen des Titel III verwaltete Gemeinde handelt, ein Grundstück im Werthe von 100 Rthlr. oder ein Haus im Gemeindebezirke besitzt.

[...]

Steuerzahlungen, Einkommen und Grundbesitz der Ehefrau werden dem Ehemanne, Steuerzahlungen, Einkommen und Grundbesitz der minderjährigen, beziehungsweise in der väterlichen Gewalt befindlichen Kinder, dem Vater angerechnet. Als selbstständig wird nach vollendetem 25. Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, [..].

Zu den unbesoldeten Stellen in der Gemeindeverwaltung, sowie zur Gemeindevertretung können nur solche Einwohner des Gemeindebezirks, welche Gemeindewähler sind, gewählt werden.

[...]

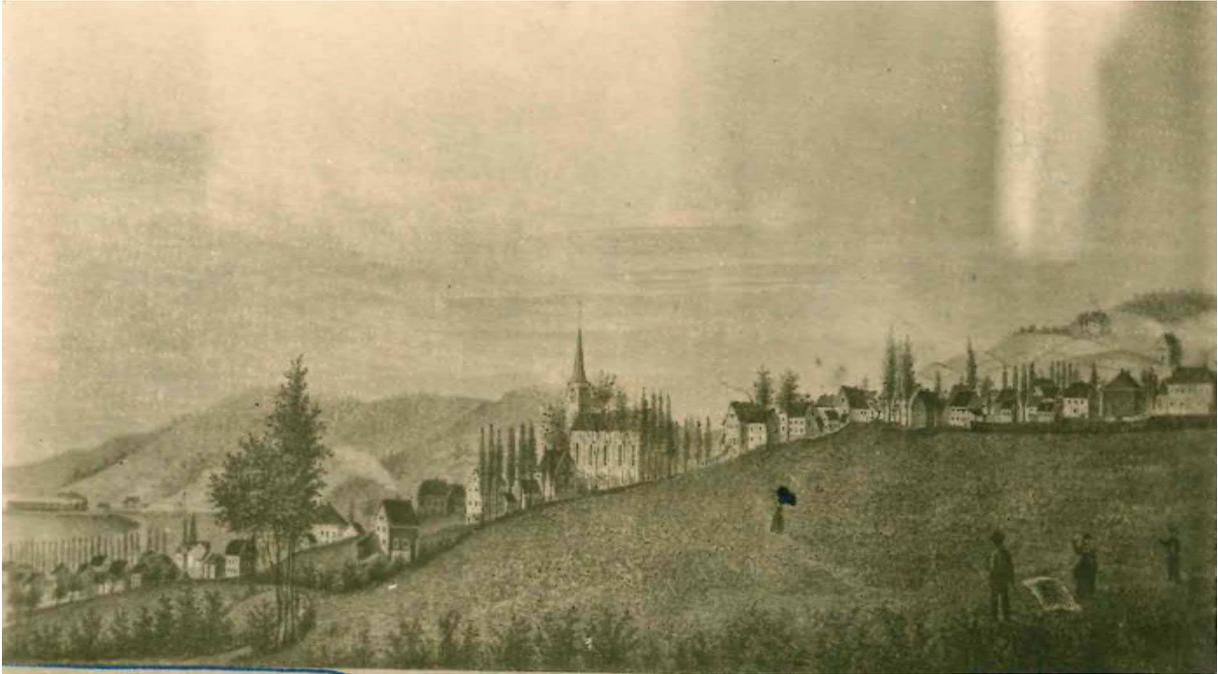
§ 5. [Wahlrecht für Forensen und juristische Personen]

Nach § 154 der Gemeindeordnung konnte die gegenwärtige Gemeindevertretung beschließen, ob zunächst die Bestimmungen des Titels II (Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern) oder des Titels III (Gemeinden mit weniger als 1500 Einwohnern) auf die Gemeinde angewandt werden sollen. Die Gemeindeversammlung entschied sich in ihrer Sitzung am 2. Juli 1850 trotz einer im Protokoll vermerkten Zahl von 3925 Seelen [Einwohnern] für die Anwendung des Titels III, also die Form der Verwaltung einer kleinen Landgemeinde. Hinsichtlich des Wahlrechts und des Wahlverfahrens waren die Unterschiede aber so gering, dass sie nicht erläutert werden sollen. Hier genügt die allgemeine Darstellung des Titels II.

Nach § 10 der Gemeindeordnung bestand in Gemeinden unter 2500 Einwohnern der Gemeinderat aus 12 Mitgliedern (Gemeindeverordneten). In den Gemeinden, in denen die Zahl der Mitglieder bisher eine andere gewesen ist, blieb es bis zu einem Änderungsbeschluss bei der bisherigen Zahl. In § 11 wurde nun das „Preußische Drei-Klassen-Wahlrecht“ eingeführt. Danach gehörten zur ersten Abteilung „diejenigen, welche die höchsten Beträge bis zum Belaufe eines Drittels des Gesamtbetrages der Steuer aller Gemeindewähler entrichten“. Die übrigen Wähler bildeten die zweite und dritte Abteilung; die zweite reicht bis zur Hälfte des Gesamtsteueraufkommens aller Gemeindewähler. Jede Abteilung wählte ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, ohne dabei an die Wähler der Abteilung gebunden zu sein. Die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Gemeindeverordneten mussten Hausbesitzer sein.

Gleichzeitig wurde hinsichtlich der Wahlzeit das bis 1919 geltende System der überlappenden Wahlperioden eingeführt. Die Gemeindeverordneten wurden auf 6 Jahre gewählt, wobei alle zwei Jahre ein Drittel ausschied und neugewählt werden musste. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden mussten durch das Los bestimmt werden. Eine Liste der Gemeindewähler war vom Gemeindevorsteher ständig zu führen und alljährlich im Juli zu berichtigen. Anschließend musste sie öffentlich ausgelegt werden.

Auch das Wahlverfahren ist von nun an bis 1919 unverändert geblieben. Die Ergänzungswahlen fanden alle zwei Jahre im November statt; Ersatzwahlen für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder konnten vom Gemeinderat veranlasst werden. Vierzehn Tage vor dem Wahltermin waren die in der Liste der Gemeindewähler verzeichneten Personen persönlich oder durch öffentliche Bekanntmachung zu der Wahl einzuladen. „Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande **mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will**. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.“ Gewählt waren diejenigen mit der absoluten Stimmenmehrheit. Anderenfalls war eine Stichwahl durchzuführen. Die bei den Ergänzungswahlen neu gewählten Gemeindeverordneten traten mit dem Anfang des auf ihre Wahl folgenden Jahres in ihr Amt ein; bis dahin bleiben die Ausscheidenden im Amt. Die bei den Ersatzwahlen Gewählten traten ihr Amt hingegen sofort und nur bis zum Ende der Amtszeit der Ausscheidenden an.



Gevelsberg um 1850

Wahl 1850

Am 18. September 1850 erließ Amtmann Sans die erste Bekanntmachung nach der neuen Gemeindeordnung, in der die Offenlegung der Wählerlisten bekanntgegeben wurde. Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, wurde der Wahltermin festgesetzt:

„Bekanntmachung

Die nach Vorschrift der Gemeindeordnung vom 11ten März d. J. aufgestellten Listen der Gemeindewähler der Gemeinden Mylinghausen, Mühlinghausen, Oelkinghausen und Schweflinghausen haben während 15 Tage auf der hiesigen Amtsstube und bei den Herren Gemeindevorstehern offen gelegen und sind Einwendungen gegen die Richtigkeit nicht vorgebracht worden. Es soll nunmehr zur Wahl des Gemeinderats, der für jede Gemeinde aus 6 Mitgliedern besteht, geschritten werden. Hierzu sind folgende Termine anberaumt:

1. für die Gemeinde Mylinghausen auf Dienstag den 5ten Novbr. d. J.

für die dritte Abteilung der Wähler von 10 bis 12 Uhr

für die zweite Abteilung Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

für die erste Abteilung Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

in der Behausung des Herrn Casp[ar] Buck am Nirgena.

[...]

Die Wähler werden ersucht, sich sämtlich einzufinden und wird jedem derselben vor dem Wahltermin noch bei besonderer Einladung mitgeteilt werden, welcher Abteilung er nach seinem Reinertrage angehört. Ich bemerke noch, daß jede Abteilung zwei Verordnete zu wählen hat und daß die Hälfte der zu Wählenden aus Hausbesitzern bestehen muß.

Gevelsberg, den 18ten Oktober 1850
 Der Amtmann
 gez. Sans¹⁵

Bei der Wahl des Gemeinderats am 5. November 1850 sind mit absoluter Stimmenmehrheit zu Gemeindeverordneten gewählt worden: Wirt Wilhelm Weinberg, Schuster Carl Bick, Reckstahlschmied Leopold Hasenclever, Sensenschmied Carl Kottenhoff, Kaufmann Melchior Bertram und Kaufmann Friedrich Wefer. Am 3. Februar wurden die neugewählten Gemeindeverordneten eingeführt; gleichzeitig wählte die neue Gemeindeversammlung den Winkelier [Gastwirt] Friedrich Wefer am Ufer zum Vorsteher, den Reckstahlschmied Leopold Hasenclever zu Gevelsberg zum ersten Schöffen sowie den Anstreicher und Wirt Wilhelm Weinberg daselbst zum zweiten Schöffen.¹⁶

Jetzt wird es kompliziert. Nach den Ennepetaler Unterlagen¹⁷ berichtet Sans am 19. Mai 1851, dass von den Gemeindewählern der ersten Abteilung in der Gemeinde Mylinghausen für den Wegebaumeister Plate, der keine Genehmigung zur Annahme des Amtes durch seinen Dienstherrn erhielt, der Kaufmann Daniel Dörken gewählt worden sei. Nach der Entgegnung des Landrats muss die Nachwahl am 16. Mai stattgefunden haben. Der Name Plate erscheint jedoch in den vorher erwähnten Unterlagen nicht; möglicherweise ist damit die Nachwahl für Wefer gemeint.

Offensichtlich hat die alte Gemeindeversammlung noch bis zum Ausscheiden von Diedrich Hülsenbeck als aus der Mitte der Gemeindeverordneten gewählter Gemeindevorsteher zum 30. Juni 1851 weiter amtiert, denn am 24. Mai und am 4. Juni werden noch acht Gemeindeverordnete erwähnt. Nachfolger als Gemeindevorsteher war ab dem 1. Juli 1851 Friedrich Wefer. Am 3. September bestand die Gemeindeversammlung aus 7 Mitgliedern, nämlich dem Vorsteher Friedrich Wefer und den Gemeindeverordneten Melchior Bertram, Carl Bick, Peter Daniel Dörken, Leopold Hasenclever, Friedrich Kottenhoff und Wilhelm

¹⁵ StadtA Ept A 1462 Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung

¹⁶ StadtA Ept A 1462 Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung

¹⁷ StadtA Ept A 1462 Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung

Weinberg. Nach § 85 der Gemeindeordnung von 1850 bestand der Gemeindevorstand aus dem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen, wobei die Schöffen Mitglieder des Gemeinderates sein konnten. Durch diese Wortwahl, die Angabe im Protokoll der Gemeindeverordnetenversammlung am 5. November 1851: „Der Gemeinderat besteht aus dem Vorsteher und sechs Verordneten.“ und die Tatsache, dass bis zum 28. Oktober 1873 immer nur maximal sechs Gemeindeverordnete aufgeführt werden, lässt sich schließen, dass der Vorsteher lediglich stimmberechtigter Vorsitzender der Gemeindeverordnetenversammlung war und nicht zu den gewählten Gemeindeverordneten gehörte.

Wahl 1853

Vor dem 10. Februar 1853 muss es eine Wahl gegeben haben; Unterlagen konnten dazu bisher allerdings nicht aufgefunden werden. Im Protokoll der Sitzung am 10. Februar 1853 heißt es dazu:

„Verhandelt am Nirgena den 10ten Februar 1853

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Sans, 2. Gemeindevorsteher Wefer, 3. Gemeindeverordneter Dörken, 4. Gemeindeverordneter Weinberg, 5. Gemeindeverordneter Kottenhoff, 6. Gemeindeverordneter Hülsenbeck, 7. Gemeindeverordneter Hagebölling

In der heutigen Versammlung des Gemeinderates wurde unter Vorsitz des Bürgermeisters folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Die an die Stelle der durch Los ausgeschiedenen Gemeindeverordneten Hasenclever und Bick neugewählten Gemeinderäte H[er]r Died[rich] Hülsenbeck zu Brüggen und Carl Hagebölling zu Hagebölling wurden mittels Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.“

Gemeindeverordnete waren somit Melchior Bertram, Peter Daniel Dörken, Carl Heinrich Hagebölling, Diedrich Hülsenbeck, Friedrich Kottenhoff und Wilhelm Weinberg. Ohne weitere Unterlagen ist es auch kaum möglich, zu rekonstruieren, für welche Abteilungen die jeweiligen Gemeindeverordneten gewählt wurden. Im Protokoll der Sitzung am 21. Dezember 1854 wird erwähnt, dass Peter Daniel Dörken für die I. Abteilung und Wilhelm Weinberg Gemeindeverordneter für die III. Abteilung war.

Wahl 1855

Durch Gesetz vom 24. Mai 1853 wurde die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat wieder aufgehoben. Für Mylinghausen galt damit wieder die Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841. Es ist aber nicht erkennbar, dass dies hier auch tatsächlich umgesetzt wurde. Vielmehr scheint die Gemeindeordnung von 1850 einfach weiter angewandt worden zu sein, was sich auch aus den nachstehenden Ausführungen ergibt.

Am 21. Dezember 1854 wurden in der Gemeindeversammlung die ausscheidenden Mitglieder durch Los bestimmt und der Wahlvorstand gebildet. Dieser bestand außer dem Gemeindevorsteher Wefer als geborenem Vorsitzenden aus den Gemeindeverordneten Hülsenbeck und Dörken; als Stellvertreter fungierten die Gemeindeverordneten Weinberg und Hagebölling. Die Namen der Neugewählten gehen aus dem Protokoll der Sitzung am 1. März 1855 hervor:

„Verhandelt am Nirgena den 1ten März 1855

Anwesend:

1. Bürgermeister Sans, 2. Gemeindevorsteher Wefer, 3. Gemeindeverordneter Hülsenbeck, 4. Gemeindeverordneter Bremme, 5. Gemeindeverordneter Hagebölling, 6. Gemeindeverordneter Suberg, [7. Gemeindeverordneter Bertram unterschreibt das Protokoll mit]

Der Gemeinderat von Mylinghausen ist auf heute zusammen berufen und hat sich in den nebenbezeichneten Mitgliedern in beschlußfähiger Zahl versammelt. Unter Vorsitz des Bürgermeisters Sans wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Die an Stelle der durchs Los ausgeschiedenen Gemeinde-Verordneten Dörken und Weinberg neu gewählten Gemeindeverordneten H[er]r Friedr[ich] Wil[helm] Bremme und Casp[ar] Suberg wurden mittels Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.
2. Der an die Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Leop[old] Hasenclever zum Schöffen erwählte H[er]r Died[rich] Hülsenbeck leistete den vorschriftsmäßigen Diensteid ab.“

Am 21. August 1855 beschäftigte sich die Gemeindeverordnetenversammlung mit dem Tod von Diedrich Hülsenbeck am 18. Juli. Für ihn musste ein Nachfolger für das Amt des 1. Schöffen [stellvertretender Gemeindevorsteher], den Samtgemeinderat [Amtsversammlung] und die Armenkommission gewählt werden. Ebenso wurde eine Ersatzwahl durch die betreffende Wahlabteilung gewünscht. Als 1. Schöffe wurde in der Sitzung am 3. Oktober Friedrich Wilhelm Bremme gewählt. Für die Ersatzwahl als Gemeindeverordneter wurde am 29. Oktober ein Wahlvorstand bestellt, der sich aus dem Gemeindevorsteher Friedrich Wefer, den Beisitzern Melchior Bertram und Carl Heinrich Hagebölling sowie den Stellvertretern Friedrich Kottenhoff und Caspar Suberg zusammensetzte. Die Wahl muss zwischen dem 14. November 1855 und 2. Februar 1856 stattgefunden haben, da an diesem Tag der Schafscherenschmied Wilhelm Hembek mittels Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und in sein Amt eingeführt wurde. Nach der Unterschrift in dem betreffenden Protokoll handelte es sich dabei tatsächlich um C[aspar] W[ilhelm] Heimbeck, der der Gemeindeverordnetenversammlung mit Pausen noch bis 1879 angehören wird.

Die Gemeindeordnung von 1856 bis 1886

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit waren in den §§ 14 bis 30 der Gemeindeordnung geregelt:

„§ 14. Mitglieder der Gemeinde sind:

1. alle nach § 2 der Gemeinde gehörende selbständige Einwohner, und
2. alle diejenigen, welche im Gemeindebezirk mit einem Wohnhause angesessen sind.

§ 15. Zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinderecht) sind nur diejenigen Mitglieder der Gemeinde berechtigt, welche

- I. preußische Untertanen und selbständig sind, und
- II. seit einem Jahre
 1. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
 2. die sie betreffenden Gemeindeabgaben gezahlt haben, und
 3. a) in dem Gemeindebezirk mit einem Wohnhause angesessen sind und von ihren daselbst gelegenen Grundbesitzungen einen Hauptgrundsteuerbetrag von mindestens zwei Talern (sechs Mark) entrichten; doch kann dieser Satz [...] geringer festgesetzt werden, oder
 - b) ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben und außerdem entweder zur Einkommensteuer oder mit einem Jahresbetrage von mindestens 4 Talern zur Klassensteuer veranlagt sind. [...] kann [...] ein geringerer Betrag als Bedingung zur Teilnahme am Gemeinderecht festgestellt werden; jedoch darf derselbe keinesfalls weniger als zwei Taler betragen.

§ 16. [Wahlrecht für Forenser und juristische Personen]

§ 17. Als selbständig wird derjenige angesehen, welcher das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu verwalten, nicht durch richterliches Erkenntnis entzogen ist.

[...]

§ 18. – 19. [hier nicht von Belang]

§ 20. Befindet sich ein Wohnhaus im Besitze einer Frauensperson oder einer unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehenden Person, und würde dieselbe, ihren

übrigen Verhältnissen nach, zur Teilnahme am Gemeinderechte fähig sein, so ist die Ausübung dieses Rechtes durch Stellvertreter dahin gestattet, dass eine Ehefrau durch ihren Ehemann, eine unverheiratete oder verwitwete Frauensperson durch einen stimmberechtigten Eingesessenen, einer unter väterlicher Gewalt stehende Person durch den Vater und eine unter Vormundschaft stehende Person durch den Vormund vertreten werden kann. [...]

[Stellvertretung für Forensen]

§ 21. [Wahlrecht für Rittergüter, Stellvertretung für Gutsbesitzer]

§ 22. [Verlust des Wahlrechtes]

§ 23. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch die Gemeindeversammlung und durch den Gemeindevorsteher vertreten; der Gemeindevorsteher ist die ausführende Behörde.

§ 24. Die Gemeindeversammlung besteht [...] aus Gemeindeverordneten, [...].

§ 25. [Gemeindeversammlung aus sämtlichen stimmberechtigten Gemeindemitgliedern]

§ 26. Die Gemeindeverordneten bestehen:

- a) aus Besitzern von Rittergütern], und
- b) aus sechs bis achtzehn gewählten Gemeindeverordneten, deren Wahl auf je sechs Jahre erfolgt. Die Zahl derselben wird durch das Gemeindestatut festgesetzt.

Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der gewählten Gemeindeverordneten aus; die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Abteilung durch das Los bestimmt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatz innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder sind vom Amtmann anzuordnen. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende der Wahlperiode in Tätigkeit, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

§ 27. Zum Behuf der Wahlen der Gemeindeverordneten werden die stimmberechtigten Gemeindeglieder [...] in drei Klassen geteilt, und zwar in der Art, dass auf jede Klasse ein Drittel der Gesamtsumme der Steuern fällt; [...]. Jede Klasse hat ein Drittel der Gemeindeverordneten zu wählen, ohne jedoch an die Wähler der Klasse gebunden zu sein.

[...]

§ 28. Die Wahlen der Gemeindeverordneten erfolgen unter der Leitung des Amtmanns; derselbe kann sich aber durch den Gemeindevorsteher vertreten lassen.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeindeverordneten finden alle zwei Jahre im November statt.

Alle Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden von den denselben Abteilungen vorgenommen, von denen die Ausscheidenden gewählt waren. [...]

Der Wahltermin ist vier Wochen vorher nach der in der Gemeinde gewöhnlichen Publikationsart bekannt zu machen und zugleich ein Verzeichnis der stimmberechtigten Gemeindemitglieder zur Einsicht der Beteiligten auszulegen. [...].

Jeder Wähler hat dem Wahlvorsteher **mündlich und vernehmlich zu Protokoll zu erklären, wem er seine Stimme geben will**. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher die absolute Stimmenmehrheit für sich hat. Wo diese absolute Mehrheit fehlt, sind von denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen für sich haben, so viele auf eine engere Wahl zu bringen, als die doppelte Zahl der noch zu wählenden beträgt. [...]

Das Ergebnis der Wahl ist sofort bekannt zu machen. [...]

§ 29. – 30. [Wählbarkeit von Forensen und bestimmten Berufsgruppen]“

Am 4. Juni 1856 hatte die Regierung in Arnberg angeordnet, dass die Gemeindeversammlungen sofort aus den bisherigen Gemeinderäten und den Besitzern der im Gemeindeverband stimmberechtigten Rittergüter zu bilden seien. Hintergrund dieser Anordnung war, dass die neue Gemeindeordnung ohne Übergangsvorschriften in Kraft getreten war und die Gemeinden von jetzt ab nur durch die den Vorschriften der Gemeindeordnung gemäß gebildeten Gemeindeverordneten-Versammlungen gültig vertreten werden konnten.

Die für den 6. August 1856 einberufene Sitzung der Gemeindeverordneten war nicht beschlussfähig, da der Gemeindevorsteher Wefer durch Krankheit verhindert war. Deshalb konnten erst am 9. August die grundlegenden Beschlüsse über das Wahlrecht und die Zahl der Gemeindeverordneten gefasst werden:

„Verhandelt am Nirgena den 9ten August 1856

Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung von Mylinghausen besteht aus dem Vorsteher und sechs Verordneten.

Anwesend

1. I. [Amts-]Beigeordneter M[elchior] Bertram, 2. Gemeindevorsteher Wefer, 3. I. Schöffe Bremme, 4. Gemeinde-Verordneter Heimbeck, 5. Gemeinde-Verordneter Hagebölling, 6. Gemeinde-Verordneter Kottenhoff

In Gemäßheit des Abschnitts VII, der behufs der Ausführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 ergangenen Ministerial-Instruktion vom 9. Mai d. J. handelt, waren die Gemeinde-Verordneten der Gemeinde Mylinghausen auf den 6. d. M. durch Vorladung vom 1. d. M. zusammen berufen worden, in welcher der Gemeindevorsteher wegen Krankheit nicht erschienen und worin es zu einer Beschlußfassung nicht gekommen ist. Die Sitzung wurde deshalb auf heute bestimmt und hatten sich die neben bemerkten Mitglieder eingefunden. Unter Vorsitz des unterzeichneten I. Beigeordneten, der statt des mit Urlaub verreisten Amtmanns erschienen war, wurde nach vorgängiger Erörterung der Sache zur Beschlussfassung übergegangen. Zunächst wurden die Bestimmungen des § 15 der eingangs bemerkten Landgemeinde-Ordnung zur Sprache gebracht. Eine Einigung fand nicht statt und sollte zur Abstimmung übergegangen werden, der sich die Gemeinde-Verordneten Heimbeck und Kottenhoff enthielten und die Versammlung verließen. Der Gemeinde-Verordnete Hagebölling beantragte, dass auch diejenigen Steuerpflichtigen der Gemeinde zur Teilnahme an dem Gemeinderechte zugelassen würden, welche an Klassensteuer resp. 2 Rt. und 3 Rt. zahlen, da eine bedeutende Zahl solcher Personen vorhanden sei und diesen das Gemeinderechte nicht füglich versagt werden könne. Der Gemeindevorsteher Wefer, I. Schöffe Bremme sowie der unterzeichnete Beigeordnete, der zugleich Gemeinde-Verordneter ist, stimmten dafür, dass in den Bestimmungen des § 15 wegen Teilnahme an dem Gemeinderechte keine Änderung getroffen würde, dieselben vielmehr ihrem ganzen Inhalte nach auf die hiesige Gemeinde Anwendung finden müssten.

Nach dieser Abstimmung entfernte sich auch der Gemeinde-Verordnete Hagebölling aus der Versammlung.

Ad. § 26 b wurde von den noch anwesenden Mitgliedern beschlossen:

Die Gemeinde ist seither durch sechs Gemeinde-Verordnete vertreten worden und da eine solche Vertretung für die Gemeinde-Verwaltung nur ersprießlich sein kann, so muß dieselbe auch ferner beibehalten werden.

Die bisherige Zahl von sechs Gemeinde-Verordneten ist genügend.

Matrikelfähige Rittergüter sowie Besitzungen, welche 75 Rt. Grundsteuer und darüber entrichten, sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Statuarische Bestimmungen für die Gemeinde zu treffen, wird nicht als zweckmäßig gefunden, umso mehr kann es in dieser Beziehung bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden behalten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
[Unterschriften fehlen]“

Mit diesen Beschlüssen hatte das Drei-Klassen-Wahlrecht in seiner schlimmstmöglichen Ausprägung Einzug in Mylinghausen gehalten. Bei den ohnehin schon gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen des Wahlrechts führte die verweigerte Verminderung des Mindeststeuerbetrages und die Beschränkung auf nur sechs zu wählende Gemeindeverordnete in drei Abteilungen dazu, dass die III. Abteilung mit den meisten Wählern so gut wie vollständig von der politischen Mitwirkung am Gemeindeleben ausgeschlossen war.

Wahl 1857

Mit der beschriebenen Anordnung vom 4. Juni 1856 war die Wahlzeit der bisherigen Gemeindeversammlung verlängert worden; auch fanden am 10. Februar 1857 nur Ergänzungswahlen statt.

„Bekanntmachung

Folgende Gemeindeverordnete scheiden wegen abgelaufener Dienstzeit aus den Gemeinde-Räten aus:

In der Gemeinde Mylinghausen

Herr Melchior Bertram, I. Abteilung

Herr Carl Kottenhoff, II. Abteilung

[...]

Die Ersatzwahlen finden statt:

1. in Mylinghausen an der Behausung des Gastwirts Buck am Nirgena am 10. Februar, für die II. Abteilung Nachmittags 3 Uhr, für die I. Abteilung Nachmittags 4 Uhr

[...]

und werden die Wähler der betreffenden Abteilungen eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Stimme einzufinden.

In Mylinghausen gehören zur I. Abteilung diejenigen Eingesessenen, welche an Staats- und Gemeindesteuern mindestens 88 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. zahlen und zur II. Abteilung diejenigen, deren Steuerbetrag mindestens 38 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. beträgt.

[...]

Gevelsberg, den 12. Januar 1857

Der Amtmann

gez. Sans¹⁸

Bei der Wahl sind der Kaufmann Melchior Bertram zu Frielinghausen wieder- und Peter Schlieper auf der Geer neugewählt worden. Damit bestand die Gemeindeverordnetenversammlung nunmehr aus dem Gemeindevorsteher Friedrich Wefer und den Gemeindeverordneten Melchior Bertram, Friedrich Wilhelm Bremme, Carl Heinrich Hagebölling, Caspar Wilhelm Heimbeck, Peter Schlieper und Caspar Suberg.

Am 1. Juli 1857 war die sechsjährige Wahlzeit des Vorstehers abgelaufen. An die Stelle von Wefer, der aufgrund seiner beruflichen Stellung als Wirt nicht wieder kandidieren durfte, wurden am 24. September 1857 Amtmann Wiesmann zum Gemeindevorsteher und der Kaufmann Caspar Heinrich Kuhlmann sen. vom Ufer zum stellvertretenden Vorsteher gewählt. Das von Friedrich Wilhelm Bremme ausgeübte Amt des Schöffen war damit erledigt; die Doppelfunktion als Gemeindeverordneter und stellvertretender Vorsteher gab es nicht nun mehr. Schon am 20. Januar 1858 erklärte Wiesmann, dass er das Amt des Gemeindevorstehers „nicht länger beibehalten könne“. Als sein Nachfolger wurde daher Friedrich Mennenöh zu Gevelsberg gewählt, der am 17. Februar in sein Amt eingeführt wurde.

Am gleichen Tag ist Friedrich Wilhelm Bremme zuletzt als anwesend im Protokollbuch aufgeführt. Da aber bis zum 27. September 1858, der offensichtlich letzten Sitzung vor der Wahl, kein Austritt aus der Gemeindeverordnetenversammlung vermerkt ist – „die Gemeindeversammlung besteht außer dem Vorsteher aus 6 Mitgliedern“ –, muss Bremme bis Ende 1858 der Versammlung angehört haben.

¹⁸ StadtA Ept A 151 Amtmänner, Gemeindevorsteher und Beigeordnete



Haus Wittener Straße 7 um 1975 - Sitz der Verwaltungen des Amtes Ennepe von 1858 bis 1886 und der Stadt Gevelsberg von 1886 bis 1903¹⁹

Wahl 1858

Zum Ende des Jahres 1858 schieden die Gemeindeverordneten Caspar Heinrich Hagebölling von der III., Caspar Wilhelm Heimbeck von der II. und Friedrich Wilhelm Bremme von der I. Abteilung aus. Bei der Ergänzungswahl am 1. November 1858 bei Buck am Nirgena wurden durch absolute Majorität Fabrikant Caspar Wilhelm Heimbeck von der III. Abteilung wieder- und Kaufmann Carl Eicken von der II. sowie Grubendirektor Barth von der I. Abteilung als Gemeindeverordnete

¹⁹ Die ehemalige Villa Albers wurde 1858 vom damaligen Amt Ennepe erworben und fiel bei der Vermögensauseinandersetzung 1886 an die nunmehrige Stadt Gevelsberg. Als Rathaus diente es bis zum Bezug des „Roten Rathauses“ (ehemalige Rektoratsschule in der Wasserstraße 9) im Jahr 1903. Von 1887 bis 1933 befand sich im Obergeschoss auch die Dienstwohnung des Bürgermeisters. 1975 wurde das Gebäude abgebrochen; heute befindet sich hier die Commerzbank.

neugewählt.²⁰ In der Zusammensetzung aus Vorsteher Friedrich Mennenöh und den Gemeindeverordneten Carl Barth, Melchior Bertram, Carl Eicken, Caspar Wilhelm Heimbeck, Peter Schlieper und Caspar Suberg hat die Gemeindeverordnetenversammlung bis zum 21. Dezember 1860 agiert.

Wahl 1860

„Bekanntmachung

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden als Gemeinde-Verordnete aus:

a) Gemeinde Mylinghausen

1. Herr Carl Barth zu Gevelsberg von der I. Abteilung

2. Herr Casp[ar] Suberg, daselbst von der III. Abteilung

[...]

Zu Ergänzungswahlen sind Termine wie folgt angesetzt:

a) zu Mylinghausen den 14. November c. bei Gust[av] Drevermann zu Haufe, Nachmittags 5 Uhr für die 3. Abteilung, Nachmittags 6 Uhr für die 1. Abteilung

[...]

Gemäß § 28 der Landgemeinde-Ordnung wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse der stimmberechtigten Gemeindemitglieder 4 Wochen vor dem Wahltermine hier zur Einsicht der Beteiligten offen liegen.

Es ist zu wünschen, daß eine rege Teilnahme an den Wahlen stattfinden möge.

Gevelsberg, den 12. Oktober 1860

Der Amtmann

Wiesmann²¹

Bei der Wahl sind Carl Barth von der I. Abteilung wieder- und Carl Kottenhoff von der III. Abteilung neugewählt worden. Melchior Bertram ist am 29. April 1861 verstorben. Für ihn wurde am 29. Oktober 1861 der Kaufmann Heinrich Wilhelm Drevermann vom Poeten in sein Amt eingeführt. Ab diesem Tag bis zum planmäßigen Ende am 31. Dezember 1862 setzte sich die Gemeindeversammlung somit aus dem Vorsteher Mennenöh bzw. dem stellvertretenden Vorsteher Caspar Heinrich Kuhlmann sen. und den Gemeindeverordneten Carl Barth, Heinrich

²⁰ StadtA Ept A 1460 – Wahl und Ernennung der Gemeindeverordneten und Gemeinde-Vorsteher sowie der Beigeordneten

²¹ StadtA Ept A 1460 – Wahl und Ernennung der Gemeindeverordneten und Gemeinde-Vorsteher sowie der Beigeordneten

Wilhelm Drevermann, Carl Eicken, Caspar Wilhelm Heimbeck, Carl Kottenhoff und Peter Schlieper zusammen.

Wahl 1862

Nach den Regeln der Gemeindeordnung 1856 schieden mit dem Ende des Jahres 1862 die Gemeindeverordneten aus, die 1856 ihre sechsjährige Funktionszeit begonnen hatten. Dies waren Heinrich Wilhelm Drevermann als Nachrücker für Melchior Bertram und Peter Schlieper. Die Wahl fand am 11. Dezember bei Buck am Nirgena statt.

„Bekanntmachung

Von den in Folge Bekanntmachung und Einladung vom 11. November c. abgehaltenen Ergänzungswahlen sind zu Gemeinde-Verordneten gewählt resp. wiedergewählt die Herren:

Dr. Bovermann zu Gevelsberg von der II. Abtheilung
P.C. Schulte zu Frielinghausen von der I. Abtheilung
In der Gemeinde Mylinghausen

[...]

Gemäß § 28 der Landgemeinde-Ordnung wird dieses bekannt gemacht.

Gevelsberg, den 13. Dezember 1862

Der Amtmann: Wiesmann²²

Am 13. Januar 1863 wurde der neugewählte Gemeindeverordnete Dr. med. Bovermann in sein Amt eingeführt; am 20. April 1863 wird erstmals Peter Caspar Schulte als Gemeindeverordneter genannt. Als gewählte Gemeindeverordnete ab dem 1. Januar 1863 fungierten somit: Carl Barth, Dr. med. Daniel Bovermann, Carl Eicken, Caspar Wilhelm Heimbeck, Carl Kottenhoff und Peter Caspar Schulte.

Am 17. Februar 1864 wurde der Gemeindeverordnete Barth aufgefordert, da er „seit mehr als einem Jahr tatsächlich nicht mehr an den Sitzungen und Verhandlungen teilnimmt“, sich zu erklären, ob er weiter Gemeindeverordneter bleiben will. Seinen Rücktritt – Schreiben vom 6. März 1864 – nahm die Gemeindeverordnetenversammlung am 10. Mai 1864 zur Kenntnis, wobei die Ersatzwahl für ihn offensichtlich auf den nächsten Wahltermin verschoben wurde. Die Gemeindeverordnetenversammlung bestand daher nur noch aus fünf gewählten Mitgliedern.

²² Der Beobachter an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn vom 16. Dezember 1862

Gleichfalls ist nicht ersichtlich, dass der Vorsteher und sein Stellvertreter wiedergewählt wurden. Jedoch wurden die beiden durch den Landrat am 27. Oktober 1864 in ihren Ämtern bestätigt und am 24. November in ihr Amt eingeführt.

Wahl 1864

Die Wahl für die Wahlperiode ab dem 1. Januar 1865 wurde planmäßig am 24. Oktober 1864 bei Caspar Buck am Nirgena durchgeführt. Für die Gemeindeverordneten Caspar Wilhelm Heimbeck von der III. und Carl Eicken von der II. Abteilung musste eine Ergänzungswahl durchgeführt werden, da ihre Funktionszeit abgelaufen war. Für Carl Barth von der I. Abteilung fand eine Ersatzwahl statt.

Schon am 24. November 1864 wurden nach dem Protokoll der Sitzung „die neu gewählten Gemeindeverordneten Herren Friedrich Bölling, Friedrich Schüren und C. W. Heimbeck auf ihr Amt verpflichtet“. Bölling war der Ersatz für Barth, Schüren der Nachfolger für Eicken und Heimbeck war wiedergewählt. In der Zusammensetzung: Vorsteher Friedrich Mennenöh und als Gemeindeverordnete Friedrich Bölling, Dr. med. Daniel Bovermann, Caspar Wilhelm Heimbeck, Carl Kottenhoff, Peter Caspar Schulte und Friedrich Schüren hat die Gemeindeverordnetenversammlung bis zum 6. Dezember 1866 fungiert.

Wahl 1866

„Bekanntmachung

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden als Gemeinde-Verordnete aus:

a) in der Gemeinde Mylinghausen

1. Herr Carl Kottenhoff zu Hundeicken von der 3. Abteilung

2. Herr Friedrich Bölling zu Vogelsang von der 1. Abteilung

[...]

Zu Ergänzungswahlen sind folgende Termine angesetzt:

a) in Mylinghausen am 21. Dezember Nachmittags 4 bis 5 Uhr für die 3. Abteilung und Abends 5 bis ½ 6 Uhr für die 1. Abteilung bei J. C. Buck zu Nirgena;

[...]

Gemäß § 28 der Landgemeinde-Ordnung wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse der stimmberechtigten Gemeindemitglieder 4 Wochen vor dem Wahltermine hier zur Einsicht der Beteiligten offen liegen.

E s ist zu wünschen, daß eine rege Teilnahme an den Wahlen stattfinden möge.

Gevelsberg, den 20. November 1866
 Der Amtmann
 Wiesmann²³

In der Sitzung am 6. Dezember 1866 nahm Bölling zum letzten Mal teil; am 29. Januar 1867 erschien an seiner Stelle Heinrich Wilhelm Drevermann. Carl Kottenhoff wurde wiedergewählt.²⁴ In der gleichen Sitzung beschloss die Gemeindeverordnetenversammlung, den „ideellen Namen der Gemeinde von Mylinghausen in Gevelsberg umzuändern“. Am 1. Mai 1867 wurde diesem Wunsch gefolgt; ab dem 6. August 1867 wurde die Gemeinde im Protokollbuch als Gevelsberg bezeichnet. In der Zusammensetzung: Vorsteher Friedrich Mennenöh und als Gemeindeverordnete Dr. med. Daniel Bovermann, Heinrich Wilhelm Drevermann, Caspar Wilhelm Heimbeck, Carl Kottenhoff, Peter Caspar Schulte und Friedrich Schüren hat die Gemeindeverordnetenversammlung bis zum 1. Dezember 1868 fungiert.

Wahl 1868

„Bekanntmachung

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden als Gemeinde-Verordnete aus:

a) in der Gemeinde Gevelsberg

1. Herr Dr. Bovermann zu Gevelsberg von der 2. Abteilung
2. Herr P. C. Schulte zu Frielinghausen von der 1. Abteilung

[...]

Zu Ergänzungswahlen sind folgende Termine angesetzt:

a) in Gevelsberg: am Montag, den 2. Nov[ember] cr., Nachmittags von 4 bis 5 Uhr für die 2. Abteilung und Abends von 5 bis ½ 6 Uhr für die erste Abteilung bei Herrn Fr. v. Schwedler am Nirgena

[...]

Gemäß § 28 der Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1856 wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse der stimmberechtigten Gemeindeglieder 4 Wochen vor dem Wahltermine hier zur Einsicht der Beteiligten offen liegen.

Es ist zu wünschen, daß eine rege Teilnahme an den Wahlen stattfinden möge.

²³ StadtA Ept A 1460 – Wahl und Ernennung der Gemeindeverordneten und Gemeinde-Vorsteher sowie der Beigeordneten

²⁴ Schwelmer Zeitung – Beobachter an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. Januar 1867

Gevelsberg, den 24. Sept. 1868
Der Amtmann²⁵

Bei der Wahl wurde Eduard Dörken von der II. Abteilung neugewählt, während in der I. Abteilung zwischen Carl Eicken und Caspar Heinrich Kuhlmann jun. eine Stichwahl stattfinden musste. Diese Stichwahl fand am 9. November statt und hier gewann Kuhlmann.²⁶ Am 3. Februar 1869 wurden die neugewählten Gemeindeverordneten Eduard Dörken und Caspar Heinrich Kuhlmann jun. in ihr Amt eingeführt. In der Zusammensetzung: Vorsteher Friedrich Mennenöh und als Gemeindeverordnete Eduard Dörken, Heinrich Wilhelm Drevermann, Caspar Wilhelm Heimbeck, Carl Kottenhoff, Caspar Heinrich Kuhlmann jun. und Friedrich Schüren hat die Gemeindeverordnetenversammlung bis zum 9. Dezember 1870 fungiert. Friedrich Schüren erklärte am 28. März 1870 seinen Austritt aus der Amtsversammlung des Amtes Ennepe sowie aus der Gemeinde-Versammlung von Gevelsberg²⁷ und wurde im Protokollbuch zum letzten Mal am 22. Mai 1870 genannt; es ist nicht bekannt, ob er dann ausschied oder nur nicht mehr zu den Sitzungen erschien.

Wahl 1870/71

Bisher konnte kein Hinweis auf die planmäßig im November anstehende Wahl gefunden werden. Durch den Vergleich der Anwesenheitslisten bzw. Protokollunterschriften zwischen dem 9. Dezember 1870 bis 14. Februar 1872 lassen sich Hinweise auf eine Wahl entweder im November 1870, spätestens aber vor dem 23. Juni 1871 erschließen. Am 23. März 1871 teilte Amtmann Ebbecke mit, dass für die beiden ausgeschiedenen Friedrich Schüren und Caspar Wilhelm Heimbeck eine Ergänzungswahl stattfinden müsse und setzte den Wahltermin auf den 17. Mai 1871 fest.²⁸ Bei Durchsicht der Schwelmer Zeitung für November und Dezember 1870 haben sich auch keine Hinweise auf eine Wahl in Gevelsberg finden lassen; möglicherweise hat also die 1870 anstehende Wahl tatsächlich erst im Mai 1871 stattgefunden. Auch der zukünftige Wahlrhythmus ändert sich nunmehr von geraden auf ungerade Jahre.

In dem Protokoll der Sitzung am 20. Januar 1871 heißt es: „Nachdem die Funktionszeit des Herrn Gemeinde-Vorstehers Mennenöh abgelaufen

²⁵ StadtA Ept A 1460 – Wahl und Ernennung der Gemeindeverordneten und Gemeinde-Vorsteher sowie der Beigeordneten

²⁶ Schwelmer Zeitung – Beobachter an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn vom 17. November 1868

²⁷ StadtA Ept A 1460 – Wahl und Ernennung der Gemeindeverordneten und Gemeinde-Vorsteher sowie der Beigeordneten

²⁸ Schwelmer Zeitung vom 18. April 1871

ist, wurde heute zur Neuwahl geschritten, in welcher einstimmig der Kaufmann Herr Reinhard Kuhn zum Vorsteher gewählt wurde. Ebenso ist auch die Funktionszeit des Stellvertreters C. H. Kuhlmann angelaufen; derselbe wurde einstimmig wiedergewählt.“ Kuhn lehnte die Wahl jedoch ab, so dass am 27. März an seiner Stelle der Kaufmann Carl Schulte zum Vorsteher gewählt wurde; er wird jedoch erstmals am 8. August 1872 als amtierender Vorsteher genannt. Damit bestand die Gemeindeverordnetenversammlung ab dem 27. März 1871 offenbar aus dem stellvertretenden Vorsteher Caspar Heinrich Kuhlmann sen. und den Gemeindeverordneten Carl Kottenhoff, Caspar Wilhelm Heimbeck, Friedrich Schüren, Eduard Dörken, Heinrich Wilhelm Drevermann und Caspar Heinrich Kuhlmann jun. Am 17. Mai 1871 wurde für Heimbeck Theodor Kührtze und für Schüren Johann Caspar Rahlenbeck jun. gewählt.²⁹

Wahl 1873

Als am 9. August 1856 die grundlegenden Beschlüsse über die zukünftige Gemeindeverwaltung gefasst wurden, wurde die Zahl der Gemeindeverordneten trotz eines entgegenstehenden Antrages auf nur sechs festgesetzt. 16 Jahre später hatte sich dies endlich geändert; im Protokoll der Sitzung am 28. März 1872 heißt es dazu:

„Die Gemeindeverordnetenversammlung von Gevelsberg besteht aus dem Vorsteher und 6 Gemeindeverordneten.

Anwesend unter dem Vorsitz des Amtmanns:

1. Stellv. Vorsteher Kuhlmann sr., 2. Gem.-Verord. Dörken, 3. Gem.-Verord. Drevermann, 4. Gem.-Verord. Rahlenbeck, 5. Gem.-Verord. H. Kuhlmann jr., 6. Gem.-Verord. Kottenhoff jr.

In der heutigen Sitzung der Gemeinde-Versammlung der Gemeinde Gevelsberg, zu welcher unterm 26. d.M. unter Mitteilung der Gegenstände der Beratung eingeladen worden, wurde verhandelt wie folgt.

1. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten bis jetzt durch sechs Gemeinde-Verordnete vertreten. Dieselbe zählt gegenwärtig 5338 Einwohner und zahlt an direkten Staatssteuern 6681 Tlr. 27 Sgr. 5 Pf. Unter den Einwohnern befinden sich circa 250 stimmberechtigte Gemeindeglieder. Bei der Größe der Gemeinde, der Wichtigkeit der Gewerbe und dem Umfange der Gemeinde-Angelegenheiten erscheint

²⁹ Schwelmer Zeitung vom 20. Mai 1871

eine größere Repräsentation der Bürgerschaft notwendig. Demgemäß beschloss Versammlung, die Zahl der Gemeinde-Verordneten von sechs auf zwölf zu vermehren.“

Am 8. August nahm die Gemeindeverordnetenversammlung davon Kenntnis, dass der vorstehende Beschluss die Genehmigung des Oberpräsidenten erhalten habe und beschloss, die Wahl in den nächsten Monaten vornehmen zu lassen.

Tatsächlich hat die Wahl aber erst mehr als ein Jahr später, nämlich am 10. Dezember 1873 stattgefunden:

Ergänzung und Vergrößerung der Gemeinde-Versammlung von Gevelsberg

Durch Gemeindebeschluss ist unter Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten statuarisch festgelegt, daß mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde, die Wichtigkeit der Gewerbe und den Umfang der Angelegenheiten des Gemeinwesens die Zahl der Gemeinde-Verordneten der Gemeinde Gevelsberg von sechs auf zwölf vermehrt werden.

Diese Anordnung kommt bei den bevorstehenden Wahlen zum ersten Mal zur Anwendung.

Aus der Gemeinde-Versammlung scheiden die Herren H. W. Drevermann und C. Kottenhoff, welche von der 1. resp. 3. Abtheilung gewählt sind, aus.

Zur Vornahme der Neu- resp. Ergänzungswahlen werden sämtliche Gemeindewähler zu dem

auf den 10. December d.J., Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale der Schule zu Gevelsberg anberaumten Termine hierdurch eingeladen.

Die erste Abtheilung wählt drei, die zweite 2 und die dritte 3 Gemeinde-Verordneten.

Das Verzeichnis der stimmberechtigten Gemeindeglieder liegt zur Einsicht der Betheiligten auf dem Amtsbureau hier offen.

Zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde sind nur diejenigen Mitglieder der Gemeinde berechtigt, welche

1. preußische Unterthanen und selbständig sind,

2. seit einem Jahre

1. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,

2. die sie betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt haben, und

3. in dem Gemeindebezirke mit einem Wohnhause angesessen sind und von ihren daselbst gelegenen Grundbesitzungen einen Hauptgrundsteuerbetrag von mindestens 2 Thalern entrichten

oder ihren Wohnsitz im Gemeindebezirke haben und außerdem entweder zur Einkommensteuer oder mit einem Jahresbetrage von mindestens vier Thalern zur Klassensteuer veranlagt sind.

Gevelsberg, den 8. November 1873

Der Amtmann:

Ebbecke³⁰

„Neue- und Ergänzungswahlen der Gemeinde-Versammlung von Gevelsberg

Zu Mitgliedern der Gemeinde-Versammlung sind unterm gestrigen Tage gewählt worden die Herren Carl Bamberger. Th. Buschhaus, W. Heimbeck, Carl Kottenhoff, G. Hasenclever, Carl Eicken sen., Fr. Wefer und Fr. Schmidt, was hierdurch zur Kenntniß der Gemeinde-Eingesessenen gebracht wird.

Gevelsberg, den 11. Dezember 1873

Der Amtmann:

Ebbecke³¹

Ab dem 23. Dezember 1873 bestand die Gemeindeverordnetenversammlung aus dem „Vorsteher und 12 Gemeindeverordneten“. Es handelte sich hierbei um den Vorsteher Philipp Carl Schulte und die Gemeindeverordneten Carl Bamberger, Theodor Buschhaus sen., Eduard Dörken, Carl Eduard Eicken, Carl Gustav Hasenclever, Caspar Wilhelm Heimbeck, Carl Kottenhoff, Caspar Wilhelm Kuhlmann jun., Theodor Kühtze, Johann Caspar Rahlenbeck jun., Friedrich Schmidt und Friedrich Wefer. Heinrich Wilhelm Drevermann war damit ausgeschieden. Ab dem 16. August 1875 bestand die Gemeindeverordnetenversammlung nur noch aus 11 Gemeindeverordneten; Schmidt ist zwischen dem 1. Juli und 16. August 1876 ausgeschieden. Weitere Veränderungen sind nicht bekannt.

Wahl 1875

Es sieht so aus, als hätte im November 1875 die planmäßige Wahl stattgefunden. Warum dann allerdings am 10. Januar 1876 noch die alten Gemeindeverordneten an Stelle der neugewählten amtiert haben, ist nicht ersichtlich. Die Amtszeit 1876/77 begann mit der Sitzung am 26. Januar 1876. Hiernach bestand die Gemeindeverordnetenversammlung aus dem Vorsteher Philipp Carl Schulte und den Gemeindeverordneten Carl Bamberger, Theodor Buschhaus sen., Carl Eduard Eicken, Julius Graefer sen., Carl Gustav Hasenclever, Caspar Wilhelm Heimbeck,

³⁰ Schwelmer Zeitung vom 11. November 1873

³¹ Schwelmer Zeitung vom 16. Dezember 1873

Wilhelm Hermes, Carl Kottenhoff, Wilhelm Kottenhoff, Theodor Kührtze, Johann Caspar Rahlenbeck jun. und Alexander Schübbe. Eduard Dörken, Caspar Heinrich Kuhlmann jun. und Friedrich Wefer waren damit ausgeschieden.

Am 17. November 1876 wurde Rahlenbeck zum Gemeindevorsteher gewählt. Mit dem Amtsantritt am 21. Dezember 1876 bestand auf Grund des Verbotes des Doppelmandates als Vorsteher und gleichzeitiger Gemeindeverordneter die Gemeindeverordnetenversammlung nur noch aus 11 Gemeindeverordneten. Bei der Nachwahl, die vor dem 23. Januar 1877 durchgeführt wurde, wurde Diedrich Hülsenbeck jun. als Nachfolger gewählt.

Wahl 1877

Die anstehende Wahl scheint planmäßig im November stattgefunden zu haben. Ab dem 24. Januar 1878 bestand die Gemeindeverordnetenversammlung aus dem Vorsteher Johann Caspar Rahlenbeck jun. und den Gemeindeverordneten Carl Bamberger, Gustav Dresel, Julius Graefer sen., Carl Gustav Hasenclever, Caspar Wilhelm Heimbeck, Wilhelm Hermes, Diedrich Hülsenbeck sen., Carl Kottenhoff, Wilhelm Kottenhoff, Reinhard Kuhn, Theodor Kührtze und Alexander Schübbe. Theodor Buschhaus sen. und Carl Eduard Eicken waren damit ausgeschieden.

Theodor Kührtze wird zuletzt im Protokoll am 7. Juni 1878 genannt; es ist bisher unbekannt, ob er dann ausgeschieden ist oder einfach nur fehlte. Reinhard Kuhn jun. wurde am 2. September 1879 zum Vorsteher gewählt; tatsächlich amtierte er aber ab dem 21. September als stellvertretender Vorsteher und schied daher als Gemeindeverordneter aus. Eine Nachwahl scheint wegen der kurzen Zeit bis zur planmäßigen Wahl nicht stattgefunden zu haben.

Wahl 1879

Auch hier scheint die Wahl planmäßig im November stattgefunden zu haben. Nach den Anwesenheitslisten sind jedoch nur die Namen von 11 Gemeindeverordneten feststellbar. Es handelt sich hierbei um Carl Bamberger, Gustav Bröking, Gustav Dresel, Jacob Erhardt, Julius Graefer sen., Carl Gustav Hasenclever, Wilhelm Hermes, Diedrich Hülsenbeck sen., Wilhelm Kottenhoff, Johann Caspar Rahlenbeck jun. und Alexander Schübbe. Nur einmal, nämlich am 11. November 1880, wird Reinhard Kuhn jun. als 12. Gemeindeverordneter genannt. Es ist aber nicht bekannt, ob Kuhn bei den übrigen 11 Sitzungen – nach seinem Rücktritt als stellvertretender Vorsteher – gefehlt hat oder ob es sich hier um einen Schreibfehler handelt. Kuhn hätte im Übrigen auch

nur durch eine Nachwahl in das Amt als Gemeindeverordneter kommen können, aber es ist hierüber nichts bekannt. Ausgeschieden war damit Caspar Wilhelm Heimbeck und gfl. Theodor Kütze – vgl. hierzu das Kapitel Wahl 1877.

Am 28. April 1880 wurde der Rentner Alfred Schulte an Stelle von Kuhn zum stellvertretenden Vorsteher gewählt; dieser muss sein Amt nach dem 18. Mai angetreten haben und wird in den Anwesenheitslisten nur einmal, nämlich am 17. April 1884, genannt. Nach mehrfachen Wahlversuchen wurde am 18. Mai 1880 der Landwirt Julius Hedtmann zum Vorsteher gewählt, der nach der endlich erfolgten Bestätigung durch die Regierung sein Amt vor dem 4. Oktober 1880 angetreten haben muss.

Wahl 1881

„Gemeindeverordnetenwahlen

Nach beendeter Funktionszeit scheiden mit Ablauf dieses Jahres aus den Gemeinde-Versammlungen folgende Mitglieder aus:

A. In der Gemeinde Gevelsberg

Herr. W. Hermes gewählt von der 2. Abtheilung
 Herr G. Hasenclever gewählt von der 2. Abtheilung
 Herr Jul. Graefer gewählt von der 1. Abtheilung
 Herr Alex Schübbe gewählt von der 1. Abtheilung

[...]

Zu den Ergänzungswahlen, die von den genannten Abtheilungen vorzunehmen sind, habe ich folgende Termine anberaamt:

Mittwoch, den 30. November, Nachmittags 4 Uhr, im Locale des Herrn von Schwedler am Nirgena

[...]

Die Wählerlisten liegen vom 1. November ab bei den Herren Gemeinde-Vorstehern zur Einsicht offen.

Gevelsberg, den 29. October 1881

Der Amtmann:

Ebbecke³²

„Gevelsberg. 30. Nov. Die heutige Ergänzungswahl der hiesigen Gemeinde-Versammlung ergibt folgendes Resultat: Es stimmten in der 1. Abtheilung 22 Wähler ab. Es erhielten Stimmen: Kaufmann Karl Eicken jr, 18, Kaufm. Herm.

³² Schwelmer Zeitung vom 8. November 1881

Rüggeberg 12, Kaufm. Alex Schübbe 9, Kaufm. H. W. Drevermann jr. 1, Kaufm. C. H. Schürhoff 1 – In der II. Abtheilung stimmten 55 Wähler ab. Es erhielten Stimmen: Fabrikant Ferd. Rüggeberg 52, Kaufm. Fritz Rüggeberg 42, Fabrikant Fr. Bockhacker 8, Kaufm. C. H. Schürhoff 8, Landwirth G. Dresel 1, Kaufm. E. Schaberg 1, Hammerschmied C. H. Hasenclever 1. Es sind gewählt: In der I. Abtheilung die Herren Kaufm. Carl Eicken jr. u. Kaufm. Herm. Rüggeberg. In der II. Abtheilung der Fabrikant Ferd. Rüggeberg, Kaufm. Fritz Rüggeberg.“³³

Es ist jedoch fast unmöglich, festzustellen, wer in diesen 2 Jahren tatsächlich von wann bis wann Gemeindeverordneter war. Ständig genannt werden 11 Namen: Carl Bamberger, Friedrich Bockhacker, Gustav Bröking, Gustav Dresel, Carl Eduard Eicken, Jacob Erhardt, Diedrich Hülsenbeck sen. bis zum 27. März 1883, Wilhelm Kottenhoff, Reinhard Kuhn jun., Johann Caspar Rahlenbeck jun. bis zum 27. März 1883 und Ferdinand Rüggeberg.

Am 19. Mai 1882 wurde Hermann Rüggeberg in der Anwesenheitsliste aufgeführt; sein Vorname erscheint jedoch in keiner anderen Anwesenheitsliste bis zur letzten Sitzung der Gemeindeverordnetenversammlung am 30. Juli 1886. Am 29. Dezember 1882 wird ohne Namensnennung vermerkt, dass alle 12 Gemeindeverordneten anwesend sind. Am 9. Februar 1883 wird Fritz Rüggeberg in der Anwesenheitsliste aufgeführt. Am 27. März heißt es F. Rüggeberg und am 29. Juni werden 2 Gemeindeverordnete mit dem Namen Rüggeberg genannt, also Ferdinand und welcher noch? Es kann eigentlich nur Friedrich gewesen sein, da dieser in der Wahlbekanntmachung vom 30. Oktober 1883 als verstorben bezeichnet wird, während Hermann hier nicht erscheint. Offensichtlich ist dieser vor dem 27. März 1883 aus der Gemeindeverordnetenversammlung ausgeschieden, denn ab diesem Tag wird Eduard Dörken in den Anwesenheitslisten genannt. Johann Caspar Rahlenbeck jun. und Friedrich Rüggeberg werden am 30. Oktober 1883 als verstorben bezeichnet; für sie wurde eine Nachwahl erst mit der turnusmäßigen Wahl durchgeführt.

Wahl 1883

Die Wahl hat planmäßig am 30. November stattgefunden. Turnusmäßig schieden Reinhard Kuhn von der I., Jacob Erhardt von der II. und Diedrich Hülsenbeck und Gustav Dresel von der III. Abteilung aus. Gewählt wurden Ludwig Rüggeberg in der I. Abteilung durch

³³ Schwelmer Zeitung vom 3. Dezember 1881

Losentscheid, Gustav Dresel in der II. und Friedrich Schaaf und Heinrich Bovermann in der III. Abteilung. Außerdem musste für die verstorbenen Johann Caspar Rahlenbeck jun. und Friedrich Rüggeberg aus der II. Abteilung eine Nachwahl durchgeführt werden. Hier wurden Friedrich Bockhacker bis 1885 und Jacob Erhardt bis 1887 gewählt. Alle neugewählten Gemeindeverordneten in der II. und III. Abteilung waren von der Fortschrittspartei aufgestellt.³⁴

Ab dem 4. Januar 1884 bestand die Gemeindeverordnetenversammlung aus dem Vorsteher Julius Hedtmann und den Gemeindeverordneten Carl Bamberger, Friedrich Bockhacker, Heinrich Bovermann, Gustav Bröking, Eduard Dörken, Gustav Dresel, Carl Eduard Eicken, Jacob Erhardt, Wilhelm Kottenhoff, Ferdinand Rüggeberg, Ludwig Rüggeberg und Friedrich Schaaf. Diedrich Hülsenbeck, Reinhard Kuhn jun., Johann Caspar Rahlenbeck jun. und Friedrich Rüggeberg waren ausgeschieden. Veränderungen hat es während der Wahlzeit nicht gegeben.

Während der Wahlperiode vom 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1885 beschloss die Gemeindeverordnetenversammlung, sich um die Erhebung zur Stadt zu bemühen:

„Gevelsberg, den 15. November 1884

Gesuch der Gemeindevertretung von Gevelsberg um Verleihung der Städteordnung

Im Januar künftigen Jahres wird die hiesige Amtmannstelle vakant. Dies gibt den unterzeichneten Beigeordneten und Gemeindevertretern Veranlassung, Eurer Exzellenz gehorsamst zu bitten, hochgeneigtest dahin zu wirken, dass der Gemeinde Gevelsberg die Städteordnung vom 19. März 1856 verliehen werde.

Die Gemeinde hat von Jahr zu Jahr eine fortschreitende Entwicklung genommen, die Aufgaben der Kommunalverwaltung sind erheblich größer geworden, so dass die Landgemeindeordnung für sie nicht mehr passend erscheint. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekasse, welche vor 10 Jahren sich auf ca. 37000 M[ark] beliefen, betragen im vorigen Jahr über 80000 M[ark] und sind fortwährend im Wachsen, und das Bedürfnis, eine größere Selbständigkeit in

³⁴ Schwelmer Zeitung vom 4. Dezember 1883

der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten zu erlangen, wird dadurch immer fühlbarer.

Seit vielen Jahren sind wir stets auf große Schwierigkeiten gestoßen, einen Gemeindevorsteher zu erlangen, da sich hier niemand findet, der in der Lage und geneigt ist, seine Zeit einem solchen Amte zu widmen. Die Gemeinde zählte bei der letzten Volkszählung 7155 Einwohner, sie zahlt an Gebäudesteuer 7752 M[ark], an Grundsteuer 1482 M[ark], an Klassensteuer 13278 M[ark], an Einkommensteuer 4338 M[ark] und an Gewerbesteuer 4102 M[ark].

Die Zahl der Gemeindegewähler betrug bei der letzten Ergänzungswahl der Gemeindeversammlung 639, darunter befinden sich 70 Gewerbetreibende, die in der Klasse A besteuert sind (1 in A I), 132 in Klasse B und 52 in Klasse H. Es ergibt sich hieraus allein schon, dass es keine Schwierigkeit haben wird, eine hinreichende Anzahl qualifizierter selbständiger Personen zu finden, um auch mit Rücksicht auf den erforderlichen Wechsel eine Stadtverordnetenversammlung zu bilden. Unser ganzer Ort lebt von Handel und Gewerbe und findet das Absatzgebiet seiner Waren zum bei weitem größten Teile im Auslande.

Es hat sich längst städtisches Leben herausgebildet, wie das die nachstehenden Angaben zeigen: [hier nicht abgedruckt]

In Übereinstimmung mit der ganzen Bürgerschaft glauben wir, dass es durch die öffentlichen Interessen geboten ist, dass die Verwaltung hier in Zukunft nach den Vorschriften der Städteordnung geführt werde. Euer Exzellenz bitten wir daher gehorsamst, hochgeneigtest zu erwirken, dass die Gemeinde Gevelsberg in den Stand der Städte aufgenommen und dass ihr die Städteordnung verliehen werde. Zugleich bitten wir, dass mit Rücksicht auf unseren Antrag eine Wiederbesetzung der Stelle [des Amtmannes] einstweilen unterbleibt.

Der Beigeordnete
Mennenöh
Die Gemeindeverordneten

Der Gemeindevorsteher
Hedtman

Gustav Bröcking, Carl Eicken jr., Ed[uard] Dörken, Lud[wig] Rüggeberg, J[acob] Erhardt, W[ilhelm] Kottenhoff, Heinrich Bovermann, Ferd[inand] Rüggeberg, C[arl] Bamberger“³⁵

Da der Dienstweg von Gevelsberg nach Berlin – beteiligt waren die Gemeinde Gevelsberg, das Amt Ennepe, der Kreis Hagen, die Regierung in Arnsberg, der Oberpräsident in Münster, der Minister des Innern in Berlin und zum guten Schluss noch der Preußische König, die unter Umständen auch noch andere Stellen zu beteiligen hatten – lang war und die Gevelsberger aufgrund ihrer politischen Stellung ohnehin keine „guten Karten“ bei den gestrengen Aufsichtsbehörden hatten, wurde der Beschluss zur Verleihung der Städteordnung am 27. Oktober 1885 noch einmal bekräftigt:

„Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig unter Anerkennung der Dringlichkeit der Angelegenheit in Verfolg der im November 1884 mit 10 von 10 Stimmen beschlossenen Eingabe an den Herrn Minister des Innern, worin um Verleihung der Städteordnung an die Landgemeinde Gevelsberg gebeten wurde, auf Grund wiederholter Beratung, darauf nochmals anzutragen, dass der Gemeinde Gevelsberg unter Ausscheidung derselben aus dem Amtsverbande des Amtsbezirks Ennepe durch Königliche Verordnung die Städteordnung verliehen werde. Zugleich beschloss die Gemeindevertretung, darum zu bitten, dass die Gemeinde jedenfalls zunächst in den Stand der Städte aufgenommen und ihr das Recht der Vertretung in diesem Stande auf dem Kreistage und dem Provinziallandtage verliehen werde.

v. g. u. u.

gez. [Vorsteher] Hedtmann, [Amtsbeigeordneter] Mennenöh, C. Eicken, Ed. Dörken, W. Kottenhoff, Ludw. Rüggeberg, Gustav Bröcking, C. Bamberger, Ferd. Rüggeberg, J. Erhardt, Friedr. Schaaf, G. Dresel, Hein. Bovermann“

Ebenfalls noch in dieser Wahlperiode wurde am 21. Dezember 1885 der bisherige Gemeindevorsteher Julius Hedtmann wiedergewählt und am 4. Januar 1886 vom Landrat bestätigt.

³⁵ Der vollständige Text ist abgedruckt in dem Buch: Gevelsberg 1225-1886-1986 – Untersuchungen und Quellen zur Geschichte der Stadt Gevelsberg Seite 67

Wahl 1885

Bei der am 30. November 1885 stattgefundenen Wahl sind Carl Bamberger und Gustav Bröking von der III., Friedrich Bockhacker von der II. und Wilhelm Kottenhoff von der I. Abteilung turnusmäßig ausgeschieden. In der III. Abteilung wurden Gustav Bröking wieder- und Louis Schulte mit 80 Stimmen gegen Null neugewählt. In der II. Abteilung erhielt Wilhelm Kottenhoff 41 gegen 2 Stimmen, in der I. Carl Helkenberg 13 gegen 1 Stimme. Alle vier wurden übrigens von der Fortschrittspartei aufgestellt.

Die Gemeindeverordnetenversammlung bestand daher ab dem 22. Januar 1886 aus dem Vorsteher Julius Hedtmann und den 12 Gemeindeverordneten Heinrich Bovermann, Gustav Bröking, Eduard Dörken, Gustav Dresel, Carl Eduard Eicken, Jacob Erhardt, Carl Helkenberg, Wilhelm Kottenhoff, Ferdinand Rüggeberg, Ludwig Rüggeberg, Friedrich Schaaf und Louis Schulte. Weil noch keine Entscheidung über die Erhebung zur Stadt vorlag, wurde an diesem Tag noch Richard Dahmann zum stellvertretenden Gemeindevorsteher gewählt. Es ist aber nicht bekannt, ob er dieses Amt überhaupt noch angetreten hat.

Am 1. Februar 1886 unterschrieb König Wilhelm I. endlich den begehrten Erlass,³⁶ durch den der Landgemeinde Gevelsberg die Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 verliehen wurde. Tatsächlich schied Gevelsberg aber erst am 1. September 1886 aus dem Amt Ennepe aus, weil bis dahin die Stadtverordnetenversammlung gewählt und installiert sowie ein Magistrat oder Bürgermeister gewählt und von der Regierung bestätigt werden musste.

Da die Aufsichtsbehörden es nicht gestatteten, dass die am 20. April 1886 gewählte Stadtverordnetenversammlung auch für die Abwicklung der laufenden Angelegenheiten der Gemeinde zuständig war, trat die Gemeindeverordnetenversammlung noch zu weiteren Sitzungen zusammen. Erst mit der Sitzung am 30. Juli 1886 löste sich die Gemeindeverordnetenversammlung der Gemeinde Gevelsberg auf.

³⁶ Abschrift und Abdruck in dem Buch: Gevelsberg 1225-1886-1986 – Untersuchungen und Quellen zur Geschichte der Stadt Gevelsberg Seite 77

Die Gemeindeverordneten von 1843 bis 1886

Nachstehend sind in alphabetischer Reihenfolge die Gemeindeverordneten von 1843 bis 1886 aufgeführt. Angegeben sind die ermittelten Geburts- und Sterbedaten, der Beruf, die Wohnung³⁷ sowie die Gesamtdauer der Amtszeit als Gemeindeverordneter und soweit erkennbar der Grund für das Ausscheiden aus der Gemeindeverordnetenversammlung.

Vor 1913 gab es bei der Stadt Gevelsberg noch keine Meldekartei. Da bei allen Gemeindeverordneten keine Geburtsdaten genannt werden, ist damit nur eine Identifizierung an Hand der vorhandenen Adressbücher und Standesamtsregister möglich. In einigen Fällen lässt sich die gesuchte Person auf diese Weise nicht ermitteln. Dann sind alle in Frage kommenden Personen kursiv und eingerückt dargestellt.

Die Rufnamen sind in Großbuchstaben dargestellt. Die jeweiligen Quellen für die Angaben befinden sich in runden Klammern, Hinweise oder Berichtigungen in eckigen Klammern. Im Übrigen wurde die Rechtschreibung behutsam modernisiert. Soweit Angaben noch nachgetragen werden können, ist dies im Text durch einen Platzhalter gekennzeichnet.

³⁷ Ursprünglich waren alle Wohnhäuser in Gevelsberg aus versicherungstechnischen Gründen einheitlich nummeriert. Die aufsteigende Nummerierung begann im Dorf und zog sich nach Vogelsang bis zur Gemeindegrenze nach Westerbauer; nachträglich erbaute Häuser erhielten gfl. Bruchteilsnummern. 1888 wurde das heute noch gebräuchliche System von Straßenbezeichnungen und zugeordneten Hausnummern eingeführt. 1908 wurde dieses System verbessert, als bei einer tlw. durchgeführten Neunummerierung Hausnummern für die Baulücken freigehalten wurden; dies gilt besonders für die Hagener Straße. Durch die kommunale Neugliederung 1970 wurden auch in (Alt-)Gevelsberg einige Straßennamen verändert.

Bamberger, Carl sen.

* 28. Januar 1833 in Voerde [jetzt Ennepetal] + 5. Januar 1898 in Gevelsberg

Beruf: Landwirt und Schraubstockfabrikant (Adressbuch 1873 und 1884)

Wohnung: Nr. 141, Breitenfeld (Adressbuch 1873 und 1884)

Amtszeit: 23. Dezember 1873 bis 22. Januar 1886

Grund des Ausscheidens:

„Todes-Anzeige

Heute Morgen 5 ½ Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden
mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater,
Großvater, Schwager und Onkel

der Rentner

Carl Bamberger

im fast vollendeten 65. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Gevelsberg, etc., den 5. Januar 1898“³⁸

„Nachruf

Heute Morgen 5 ½ Uhr starb unser allverehrter langjähriger
Chef

Herr Carl Bamberger

Der Verstorbene war uns allezeit ein für das Wohl seiner
Arbeiter bestrebt Arbeitgeber, dessen Andenken bei uns in
Ehren gehalten werden wird.

Möge ihm nach einem Leben rastloser Tätigkeit die Erde leicht
sein.

Gevelsberg, 5. Januar 1898

Die Arbeiter

der Firma Carl Bamberger Nachf.“³⁹

Barth, Carl

* +

Beruf: Grubendirektor [der Zeche ver. Trappe in Silschede]

Wohnung:

Amtszeit: 23. Februar 1859 bis 6. März 1864

Grund des Ausscheidens: erzwungener Rücktritt wegen mehr als
einjährigem Fehlen

³⁸ Gevelsberger Zeitung – nachfolgend GZ genannt – vom 6. Januar 1898

³⁹ GZ vom 8. Januar 1898

Bertram, Johann MELCHIOR

* 6. Oktober 1791 in Gevelsberg + 29. April 1861 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann

Wohnung: Nr. 95 (Einwohnerverzeichnis 1819)

Amtszeit: 1. September 1847 bis 29. April 1861

Grund des Ausscheidens: Tod

Bemerkungen: Bruder von Johann Wilhelm Bertram

„In der Gevelsberger Geschlechterfolge der Bertrams ist von besonderer Bedeutung der auf dem alten Gut Frielinghausen geborene Melchior III. Für seine industriellen Grobprodukte suchte er den Zementstahl heranzuziehen und baute hierfür einen eigenen Ofen. Sein vom Gevelsberger Stadtarchiv veröffentlichtes Tagebuch lässt die Vielseitigkeit dieses Mannes besonders deutlich erkennen, der auf den verschiedensten Gebieten, technischen, chemischen und besonders metallurgischen, unaufhörlich tätig war und dabei noch kommunale Ehrenämter versah. Er hat, in seinen letzten Lebensjahren kränklich, ein Alter von 70 Jahren erreicht, in Gevelsberg und weit darüber hinaus hochgeachtet.“⁴⁰

Bertram, Johann WILHELM

* 23. September 1789 in Gevelsberg + 30. November 1846 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann

Wohnung: Nr. 23 (Einwohnerverzeichnis 1819) [Hindenburgstraße {Elberfelder Straße} 45 („Die Bertrams auf Frielinghausen“ in GZ vom 22. November 1941)]

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 30. November 1846

Grund des Ausscheidens: Tod

Bemerkungen: Bruder von Johann Melchior Bertram

Bick, Carl

* +

Beruf: Schuster

Wohnung:

Amtszeit: 2. Juli 1850 bis 10. Februar 1853

Grund des Ausscheidens:

⁴⁰ „Johann Melchior Bertram – ein Förderer der Gevelsberger Kleineisenindustrie“ in Sammlungskarton Bertram [gekürzte Fassung]

Bockhacker, Caspar FRIEDRICH

* 1. Februar 1833 in Gevelsberg +

Beruf: Schlittschuhfabrikant

Wohnung: Nr. 133 1/8, Bruch (Adressbuch 1873 und 1884)

Amtszeit: 31. März 1882 bis 22. Januar 1886

Grund des Ausscheidens:

Bölling, FRIEDRICH Wilhelm

Es ist nicht bekannt, ob er mit dem Nachgenannten identisch ist

* +

Beruf:

Wohnung:

Amtszeit: 24. November 1864 bis 29. Januar 1867

Grund des Ausscheidens:

Bölling, Johann FRIEDRICH

* + vor 1873 (Adressbuch 1873)

Beruf: Gastwirt, Bierbrauer und Bäcker (Adressbuch 1834)

Wohnung: Vogelsang (Adressbuch 1834) [Nr. 219, Vogelsang (Adressbuch 1873)]

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 2. Juli 1850

Grund des Ausscheidens:

Bovermann, Dr. med. Johann DANIEL

* 22. Oktober 1814 in Winterberg [jetzt Schwelm] + 10. Juli 1890 in Gevelsberg

Beruf: Arzt und Fabrikant von Selterswasser (Adressbuch 1873), Arzt (Adressbuch 1884)

Wohnung: Nr. 13, Gevelsberg (Adressbuch 1873 und 1884) [Elberfelder Straße 31 (Adressbuch 1896)]

Amtszeit: 13. Januar 1863 bis 31. Dezember 1868

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Vater von Heinrich Bovermann, nach der Stadtrechtsverleihung 1886 Stadtverordneter und bis zur Einführung der Bürgermeisterverfassung stv. Stadtverordnetenvorsteher

„In der Spitze des katholischen Friedhofes in Gevelsberg lag bis in die 1930er Jahre der Bovermannsche Privatbegräbnisplatz, von hohen Bäumen umschattet, aber sehr vernachlässigt. Dort ruhte der früher viel genannte und geachtete Doktor und Selterswasserfabrikant. Die Leute sagten, er stände mit dem

Teufel im Bund, vielleicht weil er Freimaurer war. Seine feste Kundschaft zahlte bei ihm jährlich durchweg 30 Mark. Sonderrechnungen stellte er nicht aus. Sein Sohn Heinrich gründete mit Schubeius die Bovermannsche Fabrik an der Hammerstraße. Die Teilhaber trennten sich aber später. Die Firma Huth aus Hagen erwarb dann später die Fabrik, die in ihrer Blütezeit als Huth'sche Eisen- und Stahlwerke etwa 1.000 Mann beschäftigte.“⁴¹

Bovermann, Heinrich

* 28. August 1850 in Raibach/Hessen +

Beruf: Eisen- und Stahlwarenfabrikant und Kaufmann (Adressbuch 1884)

Wohnung: Nr. 47 1/8 (Adressbuch 1884)

Amtszeit: 4. Januar 1884 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: Sohn von Dr. med. Daniel Bovermann

Bremme, Friedrich Wilhelm

Der Name erscheint nur im Adressbuch 1858. Weitere Angaben sind zurzeit nicht bekannt.

* +

Beruf: Kolonialwarenhändler (Adressbuch 1858)

Wohnung: Gevelsberg

Amtszeit: 1. März 1855 bis 31. Dezember 1858

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: I. Schöffe vom 3. Oktober 1855 bis 24. September 1857

Bröking, Gustav

* 16. Februar 1836 in Gevelsberg + 17. Februar 1908 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann (Eisen- und Stahlwaren) (Adressbuch 1873), Pflugscharenfabrikant (Adressbuch 1896) [möglicherweise Inhaber des Hammerwerks Teichstraße 19 (GZ vom 2. Februar 1905 und Adressbuch 1909)]

Wohnung: Nr. 213, Brahmshof (Adressbuch 1873), Wittener Straße 3 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Wittener Straße 5]

Amtszeit: 10. März 1880 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

⁴¹ Gevelsberger/Ennepetaler Zeitung vom 3. März 1960 [gekürzte Fassung]

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

Bröking, Peter Friedrich

Am 10. Februar 1853 wird ein Friedrich Bröking an der Dregebank [Drehbank] in die Kommunalsteuer-Einschätzungs-Kommission für 1853 gewählt. Im Adressbuch 1858 erscheint ein Friedrich Bröcking mit einem Ambosshammer an der Drehbank. Im Adressbuch 1873 erscheint eine Witwe Friedrich Bröking, Schleiferei, in Nr. 183, Dregebank. Außer diesen Angaben konnte bisher nichts aufgefunden werden.

* +

Beruf:

Wohnung:

Amtszeit: 2. Juli 1850 bis 3. September 1851

Grund des Ausscheidens:

Buschhaus, Theodor sen.

*6. September 1824 in Halver + 18. Januar 1914 in Gevelsberg
Beruf: Kötter, Raffinier- und Pflugscharenfabrikant (Adressbuch 1873),
Hammerschmied (Adressbuch 1884), Rentner (Adressbuch 1896)
Wohnung: Nr. 79, Wolfskuhle (Adressbuch 1873 und 1884), Teichstraße
6 (Adressbuch 1896), Teichstraße 18 (Adressbuch 1909)
Amtszeit: 23. Dezember 1873 bis 24. Januar 1878
Grund des Ausscheidens:

„Gestern abend entschlief nach nur 3tägigem Krankenlager
infolge Altersschwäche, unser guter Vater, Schwiegervater,
Grossvater und Urgrossvater

der Rentner

Herr Theodor Buschhaus senior

im Alter von über 89 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen

Gevelsberg, Langendreer, Dallas (Amerika), Silschede, den 19.
Januar 1914⁴²

„Schützen-Verein Gevelsberg
Nachruf

Gestern Abend verschied unser lieber Schützenbruder

Th. Buschhaus sen.

Ehrenpräses und Mitbegründer unseres Vereins

⁴² GZ vom 19. Januar 1914

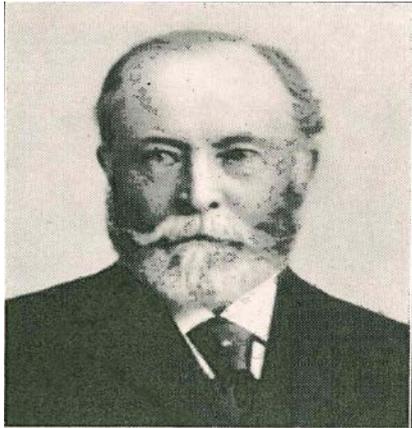
Ehre seinem Andenken.

Antreten der Schützenbrüder zum letzten Ehrengelait Mittwoch,
nachmittags punkt 4 Uhr, beim Wirt Ed. Rosendahl

Anzug: Schützenhut und Abzeichen

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand⁴³



Dörken, Eduard sen.

* 13. Oktober 1832 in Gevelsberg + 8.
November 1904 in Gevelsberg

Beruf: Fabrikant (Mitinhaber der Fa. Gebr.
Dörken)

Wohnung: Nr. 166, Nirgena (Adressbuch
1873), Nr. 168 ½ (Adressbuch 1884), Hagener
Straße 20 (Adressbuch 1896)

Amtszeit: 1. Januar 1869 bis 26. Januar 1876,
27. März 1883 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: 1876 , 1886

Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: Sohn von Peter Daniel Dörken, nach 1886
Stadtverordneter

„Peter Daniel Dörken im Dorf war Kaufmann und Fabrikant.
Seine Söhne Eduard und Heinrich gründeten dort im Jahre
1863 die Firma Gebrüder Dörken, die sich schnell, nachdem die
Fabrik in der Haufe erbaut worden war, zu einem Werk ersten
Ranges entwickelte.

Nachdem Eduard Dörken seine Ausbildung auf der
Handelsschule in Osnabrück erhalten hatte, war er einige Jahre
in der väterlichen Firma tätig, bis er sich mit seinem Bruder
selbständig machte. Er wandte schon früh seine
Aufmerksamkeit dem Exportgeschäft zu und machte mehrere
Auslandsreisen. Viele Jahre war er Stadtverordneter, außerdem
Mitglied der Berufsgenossenschaft und der Handelskammer. Er
wurde zum Handelsrichter ernannt und erhielt in Anerkennung
seiner Verdienste den Roten Adlerorden 4. Klasse. Im
Kuratorium der Kaufmännischen Fortbildungsschule [heute
Berufsbildende Schulen Ennepetal], zu deren Begründern er
auch gehörte, führte er den Vorsitz.“⁴⁴

⁴³ GZ vom 19. Januar 1914

⁴⁴ Dr. Bruno Zierenberg in Am Gevelsberg vom 1. Februar 1936 [gekürzte Fassung]



Haus Peter Daniel Dörkens, das Stammhaus der Gevelsberger Dörken; zugleich Geburtshaus seiner Frau Friederike * Schürhoff, im Hintergrund das alte Pastorat⁴⁵

Dörken, Peter Daniel

* 11. Januar 1806 in Gevelsberg + 3. Juni 1888 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann (Adressbuch 1873), Fischenfabrikant (Adressbuch 1884)

Wohnung: Nr. 47 ½, Gevelsberg (Adressbuch 1873 und 1884)

Amtszeit: 3. September 1851 bis 31. Dezember 1854

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Vater von Eduard Dörken sen.

Dresel, Gustav

* 25. März 1832 in Rüggeberg [jetzt Ennepetal] + zwischen 15. März und 18. April 1889

Beruf: Landwirt (Adressbuch 1884)

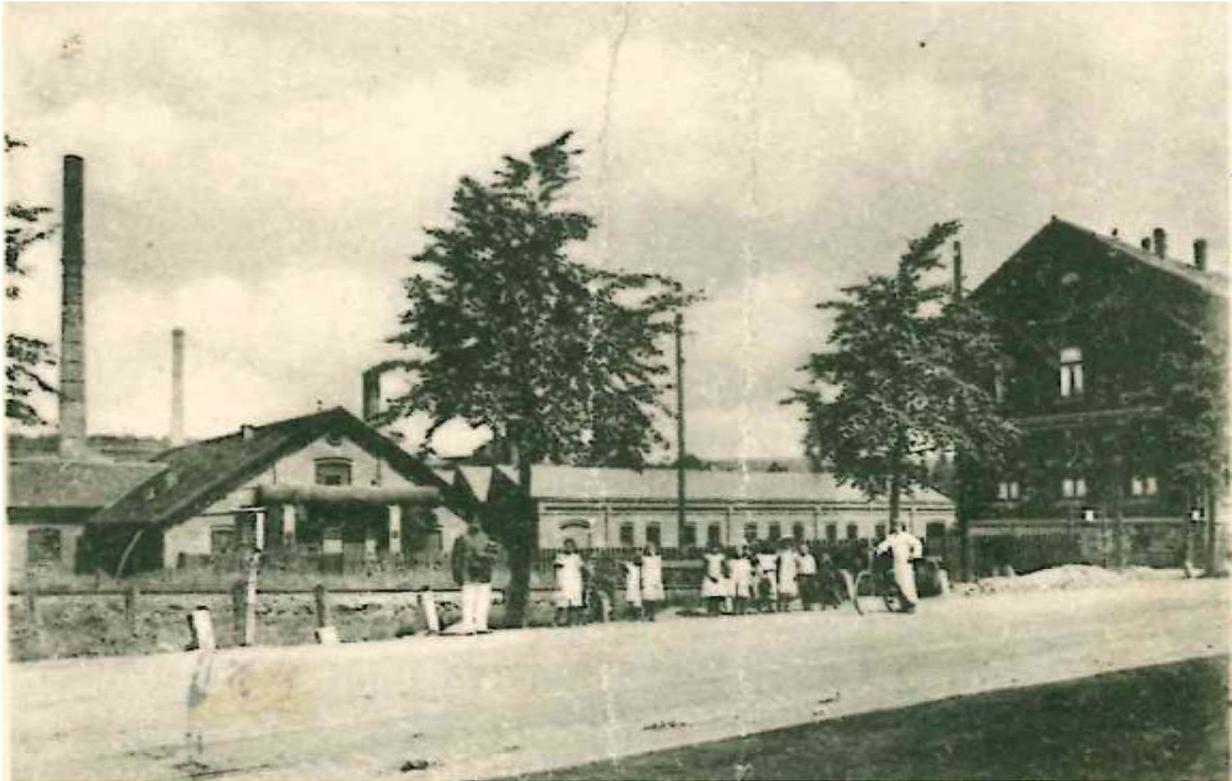
Wohnung: Nr. 150 (Adressbuch 1884) [Unterbraker Straße 4 (Adressbuch 1896), Oberbraker Weg 101 (Adressbuch 1909)]

Amtszeit: 24. Januar 1877 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

⁴⁵ „Nach einem Gemälde im Besitz von Dr. Oscar Dörken“ in der Chronik der Familie Dörken



Firma Hasenclever und Sohn in der Hagener Straße 325

Drevertmann, HEINRICH WILHELM sen.

* 13. September 1819 in Gevelsberg + 22. August 1895 in Gevelsberg
Beruf: Kaufmann (Adressbuch 1873), Hammerbetrieb, Eisen- und
Stahlwarenhändler (Adressbuch 1884) (Mitinhaber der Fa. Hasenclever
& Sohn), Rentner (Sterbeurkunde 136/1895)

Wohnung: Nr. 217 (Adressbuch 1873 und 1884)

Amtszeit: 29. Oktober 1861 bis 31. Dezember 1862, 1. Januar 1867 bis
23. Dezember 1873

Grund des Ausscheidens:

„Todes-Anzeige

Heute morgen gegen 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem,
schwerem Leiden mein lieber Mann, unser treuer Vater,
Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder u. Schwager

H. W. Drevertmann senior

im fast vollendeten 76. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen

Vogelsang, Auhammer, Battenberg, Düsseldorf, Bielefeld,
Hagen, Gevelsberg, 22. August 1895⁴⁶

⁴⁶ GZ vom 24. August 1895

Eicken, CARL Eduard

* 20. Januar 1846 in Gevelsberg + 20. September 1912 in Gevelsberg
Beruf: Kommissionsgeschäft in Eisen-, Stahl und Messingwaren (Adressbuch 1873), Eisen- und Stahlwarenhändler (Adressbuch 1884), Eisenwaren en gros (Adressbuch 1896), Kaufmann (Adressbuch 1909)
Wohnung: Nr. 47 (Adressbuch 1873 und 1884), Kölner Straße 9 (Adressbuch 1896) [Kölner Straße 11 (Adressbuch 1909)]
Amtszeit: 23. Dezember 1873 bis 24. Januar 1878, 31. März 1882 bis 30. Juli 1886
Grund des Ausscheidens: 1878 , 1886 Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

„Todes-Anzeige

Heute abend 6 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden im 67. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herr Carl Eicken

Die trauernden Hinterbliebenen
Gevelsberg, Vogelsang, Enningerloh, Barmen, den 20. September 1912⁴⁷

Nachruf

Am Freitag Nachmittag verschied nach längerem, schwerem Leiden mein Sozius, der Kaufmann

Herrn Carl Eduard Eicken

Der Verstorbene war mir in den 38 Jahren unseres Zusammenwirkens ein lieber Freund.
Seine aufopfernde Tätigkeit und sein liebenswürdiges Wesen, sowie sein schätzenswerter Rat sichern ihm bei mir ein dauerndes Andenken.

Ernst Gevelhoff
in Firma
Eicken u. Gevelhoff⁴⁸

Erhardt, Jacob

* 23. November 1833 in Pfrondorf [jetzt Tübingen] + 11. September 1922 in Gevelsberg
Beruf: Kommis (Adressbuch 1896), Rentner (Adressbuch 1909)
Wohnung: Nr. 202 1/8 (Adressbuch 1884), Hagener Straße 157 (Adressbuch 1896), Hagener Straße 277 (Adressbuch 1909)

⁴⁷ GZ vom 21. September 1912

⁴⁸ GZ vom 21. September 1913

Amtszeit: 31. März 1882 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: 1863 bis 1874 Lehrer an der Uferschule in Gevelsberg, nach 1886 Stadtverordneter

„Gestern Nachmittag wurde eine Persönlichkeit zu Grabe getragen, die lange Zeit im Vordergrund des öffentlichen Lebens unserer Stadt gestanden hat. Der Verstorbene, der vor vielen Jahrzehnten Lehrer in Eilpe [jetzt Hagen] war, aber eines Halsleidens wegen das Amt aufgeben musste, widmete sich hierauf dem kaufmännischen Beruf und war dann lange Jahre Angestellter einer hiesigen Firma. Jahrzehntlang stellte er seine unermüdliche Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde, der er als Stadtverordneter und als Mitglied zahlreicher Ausschüsse diente. Sein hohes Alter zwang ihn, sich in den letzten Jahren vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. In der Bürgerschaft wird man ihm, der geborener Süddeutscher war und aus seiner entschiedenen liberalen Überzeugung niemals einen Hehl machte, ein ehrendes Andenken bewahren. Lange Zeit war E. Vorstandsmitglied der früheren Fortschrittspartei.“⁴⁹

Graefer, Julius sen.

* 3. Januar 1832 in Berge [jetzt Gevelsberg] + 3. Juli 1905 in Gevelsberg
Beruf: Manufaktur-, Kolonialwarenhandlung, Branntweingeschäft und Seifenfabrikant (Adressbuch 1873), Branntweinbrennerei, Spezerei- und Manufakturwarenhändler (Adressbuch 1884), Rentner (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 65, Gevelsberg (Adressbuch 1873 und 1884), Mittelstraße 20 (Adressbuch 1896 und Todesanzeige 1905) [1908 umbenannt in Mittelstraße 38]

Amtszeit: 26. Januar 1876 bis 31. März 1882

Grund des Ausscheidens:

„Todes-Anzeige
Heute Nachmittag 3 Uhr entschlief nach langem Leiden unser
herzensguter Vater, Grossvater, Schwager und Onkel
der Rentner
Herr Julius Graefer sen.
im Alter von 73 Jahren und 6 Monaten.
Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

⁴⁹ GZ vom 15. September 1922 [gekürzte Fassung]

Gevelsberg, Barmen, Elberfeld, Dabringhausen, Giessen und
Düsseldorf, 3. Juli 1905⁵⁰

Hagebölling, Carl Heinrich

* ca. 1817 + 1873 bereits verstorben

Beruf: Bierbrauereibesitzer (Adressbuch 1873)

Wohnung: Nr. 201, Hagebölling (Adressbuch 1873)

Amtszeit: 10. Februar 1853 bis 31. Dezember 1858

Grund des Ausscheidens:

Hasenclever, Carl GUSTAV

* 1. Januar 1822 in Gevelsberg + 12. Januar 1890 in Gevelsberg

Beruf: Hammerschmied und Spezereiwarenhändler (Adressbuch 1873),
Hammerschmied (Adressbuch 1884), Rentner (Sterbeurkunde 16/1890)

Wohnung: Nr. 199, Hagebölling (Adressbuch 1873), Nr. 176 5/16
(Adressbuch 1884)

Amtszeit: „23. Dezember 1873 bis 31. März 1882

Grund des Ausscheidens:

Hasenclever, Franz Jacob Friedrich LEOPOLD

* 20. Juli 1820 in Sprockhövel + 6. November 1902 in Gevelsberg

Beruf: Schmied (s.u.), Kaufmann (Eisen- und Stahlwarenhandel) und
Wirt (Adressbuch 1873), Landwirt (Adressbuch 1884), Leibzüchter
(Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 5, Gevelsberg (Adressbuch 1873 und 1884), Elberfelder
Straße 50 (Adressbuch 1896)

Amtszeit: 2. Juli 1850 bis 10. Februar 1853

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Am 3. Juli 1844 pachtet die Witwe Peter Johann LEOPOLD
Jacob Hasenclever von Hülsenbeck den Rohstahlhammer am Kruin;
zwischen 1851 und 1866 erscheint der o.g. Sohn in den Pachtverträgen.
Am 31. Oktober 1869 wird ihm die Anlegung eines Hammerwerkes
genehmigt.

„Todes-Anzeige

Heute Abend 9 1/4 Uhr entschlief sanft nach langem, mit
grosser Geduld ertragenem Leiden unser innigstgeliebter Vater,
Grossvater, Urgrossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Jacob Leopold Hasenclever

⁵⁰ GZ vom 6. Juli 1905

im Alter von 84 Jahren.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Louis Hasenclever

Gevelsberg, Solingen, Barmen, 6. Novbr. 1902⁵¹

Heimbeck, Caspar Wilhelm

In den Protokollen erscheint der Name Wilhelm Hembeck; die Unterschrift lautet allerdings eindeutig C. W. Heimbeck. Nach den Adress- und Gevelsberger Kirchenbüchern kommt hierfür nur der o.g. in Frage. Da Heimbeck und Hembeck nur unterschiedliche Schreibweisen sind, kommt nach den Lebensdaten nur der ca. 1819 geborene und mit Caroline Wilhelmine Klinkert (* ca. 1815 in Schwelm + 22. Januar 1890 in Gevelsberg) verheiratete Caspar Wilhelm Heimbeck in Betracht:

* ca. 1819 +

Beruf: Schafscherenfabrikant (Protokollbuch am 2. Februar 1856), Schafscherenfabrikant und Ziegeleibesitzer (Adressbuch 1873), Schmied und Ökonom (Adressbuch 1884)

Wohnung: Nr. 142, Breitenfeld (Adressbuch 1873 und 1884)

Amtszeit: 2. Februar 1856 bis 27. März 1871 und vom 23. Dezember 1873 bis 10. März 1880

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

Helkenberg, Carl

* 6. Juli 1842 in Gevelsberg + 3. November 1903 in Gevelsberg

Beruf: Kötter (Adressbuch 1873), Landwirt (Adressbuch 1884), Hauerfabrikant (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 137, Rosendahl (Adressbuch 1873 und 1884), Rosendahler Straße 40 (Adressbuch 1896)

Amtszeit: 22. Januar bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

„Tiefbetrübt traf uns die Nachricht von dem Hinscheiden unseres früheren allverehrten und sehr beliebten Chefs Herrn Carl Helkenberg. Durch sein fürsorgliches, liebevolles Wesen und durch seine Güte, mit welcher er uns stets zur Seite

⁵¹ GZ vom 8. November 1902

gestanden hat, werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Arbeiter der Firma Fried. Schmidt, Heide⁵²

Hermes, Wilhelm sen.

Es handelt sich wahrscheinlich um Friedrich Wilhelm Hermes * 20. Juli 1826 in Gevelsberg

* +

Beruf: Reider (Adressbuch 1873), Fabrikation von Hauern und Reiderei (Adressbuch 1884), Hauerfabrikant (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 155 ¼, Kloster (Adressbuch 1873 und 1884), Klosterstraße 13 (Adressbuch 1896)

Amtszeit: 26. Januar 1876 bis 31. März 1882

Grund des Ausscheidens:

Hülsenbeck, DIEDRICH Carl jun.

* 11. November 1839 in Gevelsberg + 7. September 1896 in Gevelsberg

Beruf: Gutsbesitzer (Adressbuch 1873), Gerichtstaxator (Adressbuch 1884), Sparkassen-Rendant (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 70, Gevelsberg (Adressbuch 1873 und 1884), Mittelstraße 5 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Mittelstraße 13]

Amtszeit: 23. Januar 1877 bis unbekannt (letzte Erwähnung im Protokoll am 27. März 1883)

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Sohn von Diedrich Hülsenbeck sen.

„Todes-Anzeige

Heute Nachmittag 6 Uhr erlöste ein sanfter Tod meinen theuren Mann, unseren unvergesslichen Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwiegersohn und Onkel

Herrn Diedrich Hülsenbeck

von seinem langen, überaus schmerzhaften, jedoch mit grösster Geduld ertragenem Leiden, im noch nicht ganz vollendeten 57. Lebensjahre.

Freunden und Bekannten widmen diese Trauer-Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen

Gevelsberg, Bueno-Aires, Plettenberg, den 7. September 1896⁵³

⁵² GZ vom 7. November 1903

⁵³ GZ vom 10. September 1896

„Nachruf

Am 7. d.M. verstarb nach langem schwerem Leiden der Rendant der Sparkasse der Stadt Gevelsberg und des Amtes Ennepe

Herr Diedrich Hülsenbeck

Trotz der kurzen nur 2 1/2jährigen Thätigkeit in seinem Amte hat er sich ein hervorragendes Verdienst um die Entwicklung und Hebung der Sparkasse erworben. Wie seine Amtsführung musterhaft war, so war sein Wirken überall ein segenreiches.

Ehre seinem Andenken

Gevelsberg, den 9. September 1896

Die Sparkassen-Verwaltungsabordnung⁵⁴

Hülsenbeck, DIEDRICH Carl sen.

* 19. Juni 1798 in Gevelsberg + 18. Juli 1855 in Gevelsberg

Beruf: Guts- und Hammerbesitzer (Adressbuch 1834)

Wohnung: [Zur] Brügggen (Adressbuch 1834) [Nr. 70, Gevelsberg (Adressbuch 1873 und 1884), Mittelstraße 5 (Adressbuch 1896), 1908 umbenannt in Mittelstraße 13]

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 30. Juni 1851 und 10. Februar 1853 bis 18. Juli 1855

Grund des Ausscheidens: 1851 , 1855 Tod

Bemerkungen: 1. September 1847 bis 30. Juni 1851 Gemeindevorsteher, Vater von Diedrich Hülsenbeck jun.

Hundeicker, Wilhelm

* +

Beruf: 1. Beigeordneter und Kaufmann (Adressbuch 1834)

Wohnung: Gevelsberg (Adressbuch 1834), Nirgena (Wahlbekanntmachung 1843)

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 2. Juli 1850

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Gemeindevorsteher bis zum 1. September 1847

Hütz, Carl Friedrich

Am 15. Dezember 1843 wird ein Carl Hütz zum 7. Gemeindeverordneten gewählt; im Protokoll am 13. November 1846 wird er als Carl Friedrich Hütz bezeichnet und unterschreibt auch so.

* +

⁵⁴ Wie Fußnote 42

*Beruf: Schenkwirt, Winkelier, Sackhauer und Messerhändler
(Adressbuch 1834)*

Wohnung: Gevelsberg

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 2. Juli 1850

Grund des Ausscheidens:

Kottenhoff, CARL Friedrich

* 27. April 1834 in Gevelsberg + 29. Mai 1908 in Gevelsberg

Beruf: Sensenfabrikant (Adressbuch 1873, 1884 und 1896)

Wohnung: Nr. 193, Hundeicken (Adressbuch 1873 und 1884), Hagener Straße 129 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Hagener Straße 181]

Amtszeit: 8. Oktober 1861 bis 10. März 1880

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Sohn von Peter Friedrich Theodor Kottenhoff

Kottenhoff, Peter FRIEDRICH Theodor

* 12. August 1804 in Gevelsberg + 25. Juni 1886 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann in Eisenwaren (Adressbuch 1858), Sensenfabrikation und Kommissionsgeschäft in Eisen- und Stahlwaren (Adressbuch 1873), Rentner (Adressbuch 1884)

Wohnung: Hundeicken (Adressbuch 1858), Nr. 193, Hundeicken (Adressbuch 1873), Nr. 193 ½ (Adressbuch 1884) [Hagener Straße 131 (Adressbuch 1896), 1908 umbenannt in Hagener Straße 183]

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 20. April 1857

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Vater von Carl Friedrich Kottenhoff

Kottenhoff, Friedrich WILHELM

* 26. März 1841 in Gevelsberg + 29. Dezember 1913 in Gevelsberg

Beruf: Sensenfabrikant (Adressbuch 1873, 1884 und 1896)

Wohnung: Nr. 193 ½, Hundeicken (Adressbuch 1873 und 1884), Hagener Straße 131 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Hagener Straße 183]

Amtszeit: 26. Januar 1876 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

„Montag abend verschlief nach langem Leiden unser Mitbürger Wilhelm Kottenhoff im 78. Lebensjahre. Der Verstorbene war durch seine langjährige Tätigkeit auf kommunalem Gebiete als Stadtverordneter und Mitglied des Kreistages sowie als Führer der Fortschrittlichen Volkspartei eine der hier bekanntesten und hochgeschätzten Persönlichkeiten, die seine ganze Kraft einsetzte, wenn es sich um die Vertretung des Gemeinwohls handelte. Zunehmendes Alter und andauernde Krankheit zwangen Herrn Kottenhoff, auf seine öffentlichen Ämter, deren Verwaltung er mit hervorragender Pflichttreue oblag, zu verzichten. Lange Zeit war der Entschlafene Führer der hiesigen Fortschrittler und Vorsitzender des Freisinnigen Vereins, welch letzterer ihn bei seinem Rücktritt zum Ehrenmitglied ernannte. Die Mitbürger und Parteimitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei werden dem Verstorbenen auch über das Grab hinaus ein ehrendes Gedenken bewahren.“⁵⁵

Kuhlmann, Caspar Heinrich jun.

* 21. Mai 1835 in Gevelsberg + 18. Februar 1884 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann (Adressbuch 1873)

Wohnung: Nr. 199 ¼, Hagebölling (Adressbuch 1873)

Amtszeit: 3. Februar 1869 bis 26. Januar 1876

Grund des Ausscheidens:

Kuhn, Reinhard jun.

* 11. Juni 1844 in Gevelsberg +

Beruf: Eisen- und Stahlwarenhändler (Adressbuch 1884)

Wohnung: Nr. 173 (Adressbuch 1884)

Amtszeit: 24. Januar 1878 bis 21. September 1879, wird am 11.

November 1880 als Gemeindeverordneter bezeichnet, 31. März 1882 bis

4. Januar 1884

Grund des Ausscheidens: 1879 Wechsel in das Amt des stellvertretenden Gemeindevorstehers, 1884

Bemerkungen: stellvertretender Gemeindevorsteher vom 21. September 1879 bis 18. Mai 1880

⁵⁵ „Wilhelm Kottenhoff +“ in GZ vom 31. Dezember 1913



Adlerapothek im 19. Jahrhundert

Kühtze, Theodor

* 13. Januar 1812 in Halver + 23. Dezember 1883 in Gevelsberg
Beruf: Apotheker (Adressbuch 1873 und Sterbeurkunde 260/1883)
Wohnung: Nr. 66 ½, Gevelsberg (Adressbuch 1873) [Mittelstraße 21
(Adressbuch 1896) 1908 umbenannt in Mittelstraße 37]

Amtszeit: 23. Dezember 1873 bis unbekannt (wird zuletzt genannt am 7. Juni 1878)

Grund des Ausscheidens:

„Am 24. April 1846 erwarb der Apotheker Theodor Kührtze von dem Besitzer Caspar Friedrich Wilkes die Parzellen Flur IV 349/141 und 350/144 und erbaute auf der ersten Parzelle ein Wohnhaus [mit] Apotheke, die erste in Gevelsberg. Im Jahre 1868 wurde von den Erben Wilkes eine Parzelle dazu erworben. Im Jahre 1883 übernahm der Sohn Dr. Ernst Kührtze den väterlichen Besitz, veräußerte ihn aber schon am 30. April 1889 an den Apotheker Paul Lueg.⁵⁶

Rahlenbeck, Johann Caspar jun.

* 16. Juni 1837 in Gevelsberg + 23. Mai 1883 in Gevelsberg

Beruf: Spezereihändler und Fabrikant in Eisen- und Stahlwaren (Adressbuch 1873), Kaufmann (Sterbeurkunde 123/1883)

Wohnung: Nr. 52 ½, Gevelsberg (Adressbuch 1873) [Mittelstraße 67 (Adressbuch 1896) 1908 umbenannt in Mittelstraße 87]

Amtszeit: 23. Juni 1871 bis unbekannt (wird zuletzt als Gemeindeverordneter genannt am 17. November 1876 und dort zum Gemeindevorsteher gewählt – amtiert als solcher spätestens ab dem 21. Dezember 1876), 10. März 1880 bis 23. Mai 1883

Grund des Ausscheidens: 1876 Wechsel in das Amt des Gemeindevorstehers, 1883 Tod

Bemerkungen: Gemeindevorsteher vom 21. Dezember 1876 bis 1. Oktober 1879

Rüggeberg, Ferdinand

* 17. September 1824 in Voerde [jetzt Ennepetal] + 1. Juni 1905 in Gevelsberg

Beruf: Feilenfabrikant und Kötter (Adressbuch 1873), Feilenfabrikant (Adressbuch 1884), Rentner (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 113, Kipp (Adressbuch 1873 und 1884), Haßlinghauser Straße 22 (Adressbuch 1896)

Amtszeit: 31. März 1882 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

⁵⁶ „ADLER-Apotheke wandelte ihr Gesicht – Die Bruchmannsche Apotheke von ihren Anfängen bis zum Jahre 1961“ in Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung am 27. Oktober 1961 [gekürzte Fassung]

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

„Todes-Anzeige
Heute morgen 4 $\frac{3}{4}$ Uhr entschlief sanft, nach kurzem mit
Geduld ertragenem Leiden, unser guter Vater, Schwiegervater,
Grossvater, Schwager und Onkel
Rentier
Ferd. Rüggeberg
Im Alter von 80 Jahren 8 Monaten.
Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen
Gevelsberg, Hagen, Haspe, Voerde, den 12. Juni 1905“⁵⁷

Rüggeberg, Friedrich

* + 1883

Beruf: Kaufmann (Adressbuch 1873)

Wohnung: Nr. 176 $\frac{1}{2}$, Haufe (Adressbuch 1873)

Amtszeit: 31. März 1882 bis 1883

Grund des Ausscheidens: Tod

Rüggeberg, Hermann

Die Mitgliedschaft von Hermann Rüggeberg in der Gemeindeverordnetenversammlung ist fraglich.

* 22. September 1847 in Voerde [jetzt Ennepetal] + 8. Dezember 1915 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann (Adressbuch 1873), Eisen- und Stahlwarenhändler (Adressbuch 1884), Eisenwaren en gros (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 176 $\frac{1}{2}$, Haufe (Adressbuch 1873 und 1884), Hagener Straße 52 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Hagener Straße 62], Hagener Straße 62 (Meldekartei 1913)

Amtszeit:

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

Rüggeberg, Ludwig

* 19. Januar 1839 in Brügge + 31. Juli 1904 in Gevelsberg

Beruf: Kaufmann (Mitinhaber der Fa. Hentze & Co.) (Adressbuch 1873, 1884 und 1896)

⁵⁷ GZ vom 3. Juni 1905

Wohnung: Nr. 176 1/2, Haufe (Adressbuch 1873), Nr. 176 5/16 (Adressbuch 1884), Hagener Straße 54 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Hagener Straße 68]

Amtszeit: 4. Januar 1884 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter, 1886 bis zur Einführung der Bürgermeisterverfassung Stadtverordnetenvorsteher, 30. November 1886 – 1903 I. Beigeordneter⁵⁸

„Gestern Abend gegen 9 Uhr entschlief nach langem schwerem Leiden der Kaufmann Herr Ludwig Rüggeberg, Ritter des Königl. Kronenordens, im Alter von 65 Jahren.

Der Verstorbene, mit den vorzüglichsten Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, bekleidete das Amt eines 1. Beigeordneten seit Erhebung Gevelsbergs zur Stadt, also seit dem 1. September 1886 bis zum Ausbruch seines unheilbaren Leidens, dem er nunmehr zum Opfer gefallen ist.

Seltene Pflichttreue, strenge Unparteilichkeit, gepaart mit Milde und großer Uneigennützigkeit, haben sein Wirken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ausgezeichnet.

Herr Rüggeberg war lange Jahre ein eifriges, rühriges Mitglied der Handelskammer Hagen. Zur Zeit war er auch Mitglied des Kreistages Schwelm, des hiesigen Stadtverordneten-Kollegiums, der Kuratorien der Real- und höheren Mädchenschule.

Sein Hinscheiden hat hier eine fast unersetzliche Lücke gerissen und wird sein Andenken in allen Kreisen der Bürgerschaft unvergessen sein, da seine Tätigkeit und seine Bürgertugenden allzeit vorbildlich waren.

Gevelsberg, den 1. August 1904

I. A. Knippschild, Bürgermeister“⁵⁹

Schaaf, Friedrich

* 23. September 1842 in Ronsdorf [jetzt Wuppertal] + 13. Oktober 1904 in Gevelsberg

Beruf: Dachdeckermeister

Wohnung: Mittelstraße 47 (Adressbuch 1896) [1908 umbenannt in Mittelstraße 65]

⁵⁸ Einführung am 30. November 1886, 28. Februar 1892 und 29. Oktober 1898 (Bestand 1104 – Protokolle der Stadtverordnetenversammlung am jeweiligen Tag), zum Ausscheiden

⁵⁹ GZ vom 2. August 1904

Amtszeit: 4. Januar 1884 bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordnetenversammlung

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter

„Todes-Anzeige

Heute abend 7 Uhr wurde mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herr Friedrich Schaaf

durch einen sanften Tod von seinem schweren Leiden erlöst.

Er starb nach eben vollendetem 62. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Frau Friedr. Schaaf u. Kinder

Gevelsberg, den 13. Oktober 1904⁶⁰

Schlieper, Johann PETER

In der Gemeinderolle 1843 findet sich unter der lfd. Nr. 38 ein Joh. Pet. Schlieper, Gehr. Das Adressbuch 1873 nennt einen J. P. Schlieper mit den u.a. Daten.

* +

Beruf: Hauerschmied (Adressbuch 1873)

Wohnung: Nr. 86 ½, Gehr (Adressbuch 1873)

Amtszeit: 20. April 1857 bis 13. Januar 1863

Grund des Ausscheidens:

Bemerkungen: Melchior Bertram verpachtet am 26. Dezember 1856 den Amboshammer in der Wolfskuhle an Peter Schlieper auf der Gähr [Geer], Melchior Bertram verpachtet am 28. April 1857 dem Amboshammer in der Wolfskuhle an Peter Schlieper auf der Gähr nebst anhängender Kündigung vom 2. Mai 1859 durch Johann Peter Schlieper, Melchior Bertram verpachtet am 4. März 1858 den Reckhammer in der Wolfskuhle nebst Wohngebäude dem Peter Schlieper auf der Gehr [Geer], Schreiben vom 10. März 1858 – Inventarium des Hammers in der Wolfskuhle vom 28. August 1857, Schreiben des Notars Stute vom 16. August 1859 – beabsichtigter Verkauf oder Verpachtung des Kottens in der Wolfskuhle, Notizen von Melchior Bertram vom 24. August 1859 - Bedingungen, unter welchen der Reckhammer in der Wolfskuhle nebst Haus und Länderei, so wie der Herr Peter Schlieper auf der Gähr diesen bis 30. April 1864 noch in Pachtung hat, wieder verpachtet werden soll⁶¹

⁶⁰ GZ vom 15. Oktober 1904

⁶¹ Bestand 3908 – Sammlung Zierenberg Nr. 099 - Wolfskuhle

Schmidt, Friedrich

lässt sich zurzeit nicht identifizieren

* +

Beruf:

Wohnung:

Amtszeit: 23. Dezember 1873 bis unbekannt (wird zuletzt genannt am 19. Dezember 1874)

Grund des Ausscheidens:

Schübbe, Ewald ALEXANDER

* 11. April 1847 in +

Beruf: Kaufmann (Adressbuch 1873), Eisen-, Stahlwarenhändler und Schlossfabrikant (Adressbuch 1884), Schlossfabrikant (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 47 $\frac{1}{4}$, Gevelsberg (Adressbuch 1873), Nr. 52 $\frac{7}{8}$ (Adressbuch 1884), Mittelstraße 48 (Adressbuch 1896)

Amtszeit: 26. Januar 1876 bis 31. März 1882

Grund des Ausscheidens:



Das Haus „An der Schmitte“ –ab 1908 Mittelstraße 64⁶²

⁶² Die rückwärtige Bildbeschriftung lautet: „Die alte Bezeichnung für dieses alte Haus an der Mittelstr. dürften wohl die meisten Gevelsberger nicht mehr kennen. Es trug früher den Namen Louis Schulte „An der Schmitte“. Aufnahme um die Jahrhundertwende. Das Haus trägt die Nr. 64 neben Lederwaren Middelmann.“



Das Haus Mittelstraße 64⁶³

Schulte, Louis

* 10. November 1847 in Gevelsberg + 22. Februar 1915 in Gevelsberg

Beruf: Metzger und Wirt (Adressbuch 1884), Wirt (Adressbuch 1896)

Wohnung: Nr. 60 (Adressbuch 1884), Mittelstraße 42 (Adressbuch 1896)
[1908 umbenannt in Mittelstraße 64]

Amtszeit: 22. Januar bis 30. Juli 1886

Grund des Ausscheidens: Auflösung der Gemeindeverordneten-
versammlung

Bemerkungen: nach 1886 Stadtverordneter, 6. Oktober 1903 bis 22.
Februar 1915 II. Beigeordneter⁶⁴

„Gestern abend verschied nach kurzem Kranksein Herr Louis Schulte, eine in unserer Stadt und im Kreise Schwelm sehr bekannte Persönlichkeit, hat der Verstorbene doch seit vielen Jahren an der Verwaltung der Stadt wie des Kreises Anteil gehabt. S. war schon in dem alten Amte Ennepe Gemeindevertreter und ist von der Erhebung Gevelsbergs zur Stadt als Stadtverordneter geblieben, bis er im Herbst 1913 aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat. Auch das Amt eines Beigeordneten, das er seit Jahren bekleidete, musste er vor kurzem infolge seines Leidens niederlegen. Seine Teilnahme

⁶³ Aufnahme vom 4. November 2016

⁶⁴ Einführung am 6. Oktober 1903 und 5. Oktober 1909 (Bestand 1104 - Protokolle der Stadtverordnetenversammlungen am jeweiligen Tag)

galt in der letzten Zeit nur den großen Kriegereignissen, die er als Veteran von 1870 mit besonderem Interesse verfolgte. Den Ausgang zu erleben, war ihm leider nicht vergönnt. Er ruhe in Frieden.“⁶⁵



Wohnhaus von Peter Caspar Schulte in der Heideschulstraße 44

⁶⁵ „Louis Schulte +“ in GZ vom 22. Februar 1915



Schulte, Peter Caspar

* 15. August 1797 in Gevelsberg + 17. Februar 1872 in Gevelsberg

Beruf: Eisen- und Stahlwarenhandel (Adressbuch 1834 und Adressbuch 1858)

Wohnung: Gevelsberg (Adressbuch 1834 und Wählerverzeichnis 1843), Frielinghausen (Adressbuch 1858)

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis unbekannt (Ausscheiden vor dem 13. September 1848)

Grund des Ausscheidens:

„Der Großkaufmann Peter Caspar Schulte war ein echter Sohn der Ennepersstraße und stammte aus einer Familie von Messer- und Klingenschmieden. Schulte unternahm in jungen Jahren größere Reisen, um seine Kenntnisse zu erweitern und sich neue Absatzgebiete zugänglich zu machen. Nach seiner Meinung war seine Heimat dazu berufen, den Engländern den Weltmarkt streitig zu machen. Im Umkreis von Gevelsberg bis nach Volmarstein und Wetter und besonders im Ort selbst gab es mit der Zeit wohl kaum eine Schmiede, die nicht für die Firma P. C. Schulte arbeitete. 1822 erwarb er das alte Stiftsgebäude im Dorf, 1834 sein Geburtshaus „An der Schmitte“ und endlich 1855 das Gut Frielinghausen. Neben dem Handel galt sein Interesse der Verbesserung der Verkehrsverbindungen. Mit anderen weitblickenden Männern baute er in den Jahren 1847 bis 1849 die Bergisch-Märkische Bahn und war Mitgründer des Norddeutschen Lloyds. Als er starb, hinterließ er dem Krankenhaus ein Legat von 15.000 Mark.“⁶⁶

Schulte, Peter Caspar

Es ist nicht bekannt, ob er identisch mit dem Vorgenannten ist.

* +

Beruf:

Wohnung:

Amtszeit: 13. Januar 1863 bis 31. Dezember 1868

Grund des Ausscheidens:

⁶⁶ „Peter Caspar Schulte“ in Am Gevelsberg vom 1. Februar 1936 und „P. C. Schulte baute Bergisch-Märkische Bahn“ in GZ vom 16. Februar 1950 [gekürzte Fassung]

Schüren, Caspar FRIEDRICH sen.

* 3. Mai 1814 in Gevelsberg + 4. Juli 1890 in Gevelsberg

Beruf: Bäcker und Krämer (Adressbuch 1873), Bäcker und Spezereiwarenhändler (Adressbuch 1884), Bäcker (Sterbeurkunde 125/1890)

Wohnung: Kipp (Wählerverzeichnis 1843), Nr. 120, Heide (Adressbuch 1873 und 1884)

Amtszeit: 25. Januar 1844 bis 3. September 1851

Grund des Ausscheidens:

Schüren, Friedrich

Es ist nicht bekannt, ob er identisch mit dem Vorgenannten ist.

* +

Beruf:

Wohnung:

Amtszeit: 24. November 1864 bis unbekannt (wird zuletzt genannt am 1. Oktober 1870)

Grund des Ausscheidens:

Suberg, Caspar

Im Adressbuch 1873 findet sich die Witwe Caspar Suberg mit den u.a. Daten.

* +

Beruf: [Bäcker und Wirt (Adressbuch 1873)]

Wohnung: [Nr. 41, Gevelsberg (Adressbuch 1873)]

Amtszeit: 1. März 1851 bis 31. Dezember 1860

Grund des Ausscheidens:

Wefer, Friedrich jun.

* 1823 in Gevelsberg + 12. März 1878 in Gevelsberg

Beruf: Wirt (Protokollbuch der Gemeindeverordnetenversammlung am 24. September 1857), Wirt (Schankkonzession vom 23. Dezember 1859⁶⁷), Kötter, Manufaktur- und Spezereiwarenhändler und Wirt (Adressbuch 1873), Kaufmann (Sterbeurkunde 60/1878)

Wohnung: Nr. 208, Ufer (Adressbuch 1873) [Hagener Straße 289 lt. Hausbauakte]

Amtszeit: 2. Juli 1850 bis 30. Juni 1851 und 23. Dezember 1873 bis 26. Januar 1876

⁶⁷ Abschrift in Bestand 2103 – VII e – I – 16 Vol. II – XII (Hagener Straße 289)

Grund des Ausscheidens: 1851 Wechsel in das Amt des
Gemeindevorstehers, 1876

Bemerkungen: 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1857 Gemeindevorsteher

Weinberg, Friedrich WILHELM

* 27 Januar 1810 in Westerbauer [jetzt Hagen] + 17. Februar 1884 in
Gevelsberg

Beruf: Anstreicher (Adressbuch 1873)

Wohnung: Nr. 63 ½, Gevelsberg (Adressbuch 1873)

Amtszeit: 3. September 1851 bis 1. März 1855

Grund des Ausscheidens:

Bildnachweis:

Im Stift um 1910 – Fritz Sauer Privataarchiv
Gevelsberg um 1850 – Stadtarchiv Gevelsberg
Haus Wittener Straße 7 um 1975 – Fritz Sauer Privataarchiv
Gastwirtschaft am Nirgena um 1965 – Fritz Sauer Privataarchiv
Dörken, Eduard – Abdruck in Am Gevelsberg vom 1. Februar 1936
Haus Peter Daniel Dörken – privates Foto
Firma Hasenclever & Sohn – Postkarte des Verlags Fritz Gerstenmaier, Vogelsang
Adlerapotheke im 19. Jahrhundert – Fritz Sauer Privataarchiv
Haus „An der Schmitte“ Mittelstraße 64 – Stadtarchiv Gevelsberg
Haus Mittelstraße 64 – Stadtarchiv Gevelsberg
Schulte, Peter Caspar – Abdruck in Am Gevelsberg vom 1. Februar 1936
Haus Heideschulstraße 44 – Fritz Sauer Privataarchiv

Einer nichtkommerziellen Nutzung für die ausdrücklich mit Stadtarchiv Gevelsberg gekennzeichneten Aufnahmen ist seitens des Stadtarchivs zugestimmt worden. Für jede Nutzung der nicht mit „Stadtarchiv Gevelsberg“ gekennzeichneten Aufnahmen muss bei den angegebenen Rechteinhabern eine Zustimmung eingeholt werden.

© Detlef Raufelder, Gevelsberg, 2017

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Wiedergabe und Verbreitung ist nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zulässig.

Gevelsberg, 24. August 2017

Detlef Raufelder